

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Claudia Wein (CDU) und Frank Luhmann (CDU)

vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

zum Thema:

Friedhofswesen

und **Antwort** vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Dr. Claudia Wein (CDU) und
Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24024
vom 1. Oktober 2025
über Friedhofswesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirke, insbesondere die, die Träger landeseigener Friedhöfe sind, um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg existieren keine landeseigenen Friedhöfe.

I. Sicherheit und Einbrüche auf Friedhöfen

Frage 1:

Wie viele Einbrüche in Berliner Friedhofsgebäude gab es in den Jahren 2022,2023 und 2024? Bitte Einzelbeantwortung pro Jahr, gegliedert nach Bezirken und unter Nennung der jeweils betroffenen Friedhöfe. Es wird um Angaben zu sämtlichen Friedhofsträgern gebeten (städtisch, kirchlich, privat).

Antwort zu 1:

Die angegebenen Daten zu Frage 1 wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) zur Tatörtlichkeit „Friedhofsgebäude“ entnommen, da eine Gliederung nach Bezirken unter Nennung der entsprechenden Anschriften über die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht möglich ist.

Die dargestellten Ergebnisse sind dabei stets vom Eingabeverhalten zur Tatörtlichkeit im Rahmen der Anzeigenerstattung bzw. weiteren Konkretisierung durch die Sachbearbeitung abhängig.

Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die erfragten Daten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Eine Erfassung von Friedhofsträgern erfolgt im POLIKS nicht.

Die Tabelle enthält daher Angaben zu konfessionellen und landeseigenen Friedhöfen

erfasste Einbrüche zur Tatörtlichkeit "Friedhofsgebäude" im Jahr 2022			
Tatortbezirk	Tatortanschrift	Erfassungsgrund	erfasste Fälle
Mitte	13355 Berlin, Liesenstr. 9	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1
Mitte	10115 Berlin, Liesenstr. 8	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1
Neukölln	10965 Berlin, Lilienthalstr. 7	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	2
Neukölln	10965 Berlin, Lilienthalstr. 7	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1
Neukölln	12043 Berlin, Karl-Marx-Str. 4	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	1
Reinickendorf	13407 Berlin, Holländerstr. 36	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1
Tempelhof-Schöneberg	12099 Berlin, Gottlieb-Dunkel-Str. 29	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1
Treptow-Köpenick	12587 Berlin, Peter-Hille-Str. 84	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1

Quelle: DWH FI, Stand 10. Oktober 2025

erfasste Einbrüche zur Tatörtlichkeit "Friedhofsgebäude" im Jahr 2023			
Tatortbezirk	Tatortanschrift	Erfassungsgrund	erfasste Fälle
Friedrichshain-Kreuzberg	10961 Berlin, Bergmannstr. 44	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1

Mitte	13359 Berlin, Freienwalder Str. 19B	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1
Neukölln	12049 Berlin, Hermannstr. 191	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1
Pankow	13088 Berlin, Smetanastr. 36	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1
Tempelhof-Schöneberg	12107 Berlin, Reißbeckstr. 14	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1

Quelle: DWH FI, Stand 10. Oktober 2025

erfasste Einbrüche zur Tatörtlichkeit "Friedhofsgebäude" im Jahr 2024			
Tatortbezirk	Tatortanschrift	Erfassungsgrund	erfasste Fälle
Charlottenburg-Wilmersdorf	14055 Berlin, Heerstr. 151	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	1
Friedrichshain-Kreuzberg	10961 Berlin, Mehringdamm 21	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1
Lichtenberg	13055 Berlin, Konrad-Wolf-Str. 31	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1
Mitte	13347 Berlin, Turiner Str. 9	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1
Mitte	10115 Berlin, Liesenstr. 7	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	1
Pankow	10405 Berlin, Greifswalder Str. 229	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1
Pankow	13156 Berlin, Am Bürgerpark 24	sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	1
Pankow	13086 Berlin, Roelckestr. 142	sonstiger schwerer Diebstahl, sonstige Örtlichkeit, sonstiges Gut	1

Quelle: DWH FI, Stand 10. Oktober 2025

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Es hat im Jahr 2024 jeweils einen Einbruch auf dem Friedhof Turiner Straße und Friedhof Gerichtstraße gegeben.“

Bezirksamt Pankow:

Jahr	Anzahl
2022	0
2023	0
2024	1

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Auf den landeseigenen Friedhöfen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gab es in dem abgefragten Zeitraum keine Einbrüche in Friedhofsgebäude. Angaben zu kirchlichen Friedhöfen können im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht bereitgestellt werden.“

Bezirksamt Spandau:

„2022 Kapelle Friedhof In den Kisseln: Sachschaden durch Farbspray
2024 Friedhof In den Kisseln: Diebstahl historischer Gitter“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„2022: Einbruch Personalunterkunft Friedhof Zehlendorf 21.01.2022
Sachbeschädigung circa 300,-€
Einbruch Kapelle Friedhof Wannsee - Friedenstraße
Sachbeschädigung circa 300,-€
2023: -Einbruch Garage Friedhof Steglitz 24.05.2023
Schaden durch Entwendung 2700,-€
Sachbeschädigung circa 500,-€
-Einbruch Personalunterkunft/Kapelle Friedhof Dahlem Dorf 19.06.2023
Sachbeschädigung circa 300,-€
-Einbruch Garage Friedhof Zehlendorf 12.10.2023
Schaden durch Entwendung 10.700,-€
Sachbeschädigung circa 500,-€“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Feierhalle des Tempelhofer Parkfriedhofs (Gottlieb-Dunkel-Str. 26, 12099 Berlin) ist vermietet. Vom Mieter liegen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 keine Meldungen vor. Gleiches gilt für den Friedhof Priesterweg, Am Priesterweg 17, 10829 Berlin. Auf dem Friedhof Eisackstraße, Eisackstraße 40A, 10827 Berlin, hat sich in der stillgelegten Feierhalle ein Obdachloser mehrfach durch ein Fenster Zutritt verschafft. Dabei wurden das Fenster sowie der Rahmen beschädigt. In der verlassenen Feierhalle kam es zur vollständigen Verwüstung der zurückgelassenen Möbel. Im Jahr 2023 haben zudem Unbekannte die Glastüren beschädigt. Da die Feierhalle nicht mehr genutzt wird, wurden die Schäden vom Hochbauamt provisorisch gesichert. Im Jahr 2024 wurde auf dem Friedhof in der Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin, insgesamt 14-mal die Alarmanlage der Grünen Verwaltung ausgelöst. Ein Einbruch konnte jedoch in keinem der Fälle festgestellt werden.

Für die Jahre 2022 und 2023 liegen keine Aufzeichnungen vor.

In der Feierhalle des Friedhofs Eythstraße, Eythstraße 1–25, 12105 Berlin, gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 keine Einbrüche.

Auf dem Friedhof Stubenrauchstraße, Stubenrauchstraße 43–45, 12161 Berlin, gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 keine Einbrüche. Allerdings wurde die öffentliche Toilette im Jahr 2024 mehrfach beschädigt – Spiegel wurden eingeschlagen, Waschbecken demoliert und Armaturen gestohlen.“

Bezirksamt Neukölln:

„2022: 1 Einbruch (Friedhof Lilienthalstr. 7)

2023: 1 Einbruch (Friedhof Buschkrugallee 38)“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„In den Friedhofsgebäuden der landeseigenen Friedhöfe im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin mussten seit 2022 folgende Einbrüche verzeichnet werden:

1. Friedhof Adlershof - 2023- 1 Einbruch
2. Friedhof Altglienicke – 2025 – 1 Einbruch“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Friedhöfe	Jahr	Art	
Friedhof Biesdorf	2024	2 Einbrüche	<ul style="list-style-type: none">• Wirtschaftshof (Defekte Tür, Diebstahl von Geräten)• Bauwagen (Defekte Tür)

Bezirksamt Lichtenberg:

„Im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts Lichtenberg kam es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils zu einem Einbruch auf dem Zentralfriedhof Friedrichsfelde. Weitere Einbrüche auf anderen Friedhöfen sind nicht bekannt.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„In den Jahren 2022 und 2023 erfolgten keine Einbrüche in die Gebäude der landeseigenen Friedhöfe Reinickendorfs. Im Jahr 2024 fand ein Einbruchsversuch in das Unterkunft- und Bürogebäude des landeseigenen Friedhofes Wittenau (Thiloweg 2, 13437 Berlin) statt.“

Frage 2:

Wie viele Gebäude waren in den Jahren 2022, 2023, 2024 betroffen? Bitte Einzelbeantwortung pro Jahr, ebenfalls gegliedert nach Bezirken und unter Nennung der Friedhöfe.

Antwort zu 2:

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„2024= ein Gebäude auf dem Friedhof Turiner Straße
2024= ein Gebäude auf dem Friedhof Gerichtstraße“

Bezirksamt Pankow:

Jahr	Gebäude
2022	0
2023	0
2024	1 Friedhof III Am Bürgerpark 24, 13156 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.“

Bezirksamt Spandau:

„Siehe Antwort zu Frage 1.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Siehe Antwort zu 1.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Wie in Punkt 1 beschrieben, betrifft dies die stillgelegte Feierhalle des landeseigenen Friedhofs Eisackstraße sowie die öffentliche Toilette des Friedhofs Stubenrauchstr.“

Bezirksamt Neukölln:

„Siehe Antwort zu Frage 1“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Friedhof Adlershof – 2023 – 1 Gebäude betroffen
Friedhof Altglienicke – 2025 – 1 Gebäude betroffen“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Siehe Tabelle zu Frage 1.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Im Jahr 2022 waren die Feierhalle und sanitären Anlagen betroffen, im Jahr 2023 Garagenanlagen und im Jahr 2024 erneut Garagen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„In den Jahren 2022 und 2023 war kein Gebäude eines landeseigenen Friedhofes im Bezirk Reinickendorf von einem Einbruch betroffen.

Im Jahr 2024 war das Unterkunft- und Bürogebäude des landeseigenen Friedhofes Wittenau (Thiloweg 2, 13437 Berlin) von einem Einbruchversuch betroffen.“

Frage 3:

Welche Schäden sind durch Friedhofseinbrüche in den Jahren 2022, 2023, 2024 entstanden? Bitte Einzelbeantwortung pro Jahr, nach Bezirken und Friedhöfen differenziert sowie aufgeschlüsselt nach Schadensart.

Antwort zu 3:

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„2024:

Friedhof Turiner Str. – ein kaputtes Fenster

Friedhof Gerichtstraße – eine verbogene Metall-Tür“

Bezirksamt Pankow:

Jahr	Friedhof	Schadensart
2022	-	-
2023	-	-
2024	Friedhof III Am Bürgerpark 24, 13156 Berlin	Sachschaden

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.“

Bezirksamt Spandau:

„Siehe Antwort zu Frage 1).“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Siehe Antwort zu 1.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Friedhof Eisackstraße, 10827 Berlin

Ein Obdachloser ist mehrfach durch Fenster in die stillgelegte Feierhalle eingestiegen.

Schäden: Fenster und Rahmen beschädigt;

Schäden: Möbel vollständig verwüstet;

Beschädigung des Daches durch eingeschlagene Lichtdachkuppel

Friedhof Stubenrauchstraße, 12161 Berlin

Sachbeschädigungen (öffentliche Toilette): Spiegel eingeschlagen, Waschbecken demoliert, Armaturen gestohlen.

Heidefriedhof, Reißbeckstr. 14, 12107 Berlin

Beschädigung durch einen versuchten Diebstahl der Kupferapplikation an der Außenwand der Friedhofsfeierhalle.“

Bezirksamt Neukölln:

„2022 Einbruch Toilettenhaus, Fensterscheibe und Rahmen beschädigt.

2023 Es wurde eine Kette durchtrennt, die das Friedhofstor verschließt sowie die öffentliche Toilette aufgebrochen und stark verschmutzt.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Friedhof Adlershof:

Es entstand ausschließlich ein Sachschaden. Dieser kann nicht genau beziffert werden, da die Beschädigungen teilweise durch bezirkseigene Mitarbeitende behoben wurden. Der Schaden wurde auf ca. 9.000 Euro geschätzt.

Friedhof Altglienicke:

Es entstand ein Sachschaden sowie Aufwendungen für die Neuanschaffungen der entwendeten Gegenstände. Der Sachschaden kann auf ca. 6.000 Euro geschätzt werden. Auch hier wurden die Beschädigungen überwiegend durch die bezirkseigenen Mitarbeiter beseitigt. Für die Neubeschaffung der entwendeten Gegenstände (z.B. Fahrzeugpapiere, Schlüssel) liegen der Friedhofsverwaltung keine Unterlagen vor, da dies von anderen Stellen im Bezirksamt erledigt wurde.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Siehe Tabelle zu Frage 1“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Im Jahr 2022 kam es zu Vandalismusschäden an der Feierhalle und an sanitären Anlagen, unter anderem durch die Zerstörung eines Notrufknopfes und eines Türschlosses. 2023 wurden aus Garagen zwei Heckenscheren und zwei Freischneider entwendet, Türen und Schlösser beschädigt. 2024 wurden drei Freischneider, zwei Akkuheckenscheren sowie Banklatten gestohlen. Darüber hinaus traten Beschädigungen durch Beschmierungen, illegale Müllentsorgungen und Diebstähle von Bepflanzungen und Grabutensilien auf.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Bei einem Einbruchversuch in das Unterkunft- und Bürogebäude des landeseigenen Friedhofes Wittenau (Thiloweg 2, 13437 Berlin) im Jahr 2024 wurde ein Schließzylinder durch das Verstopfen mit einer Schraube und einem Nagel beschädigt. Der Schließzylinder musste ausgetauscht werden.“

Frage 4:

Welche Informationen liegen dem Senat zu den vermuteten oder bekannten Gründen für Friedhofseinbrüche vor?

Antwort zu 4:

Die Tatmotivation von Personen zur Begehung von Straftaten wie beispielsweise Friedhofseinbrüchen hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab und wird in der Polizei Berlin nicht strukturiert erfasst. Insofern kann durch die Polizei Berlin hierzu keine abschließende Aussage getroffen werden.

Bestimmte Tatgelegenheitsstrukturen wie z. B. der Charakter der Örtlichkeit können sich begünstigend auswirken. Naturgemäß weisen Friedhofsanlagen eine grundsätzlich offene Zugangsmöglichkeit bei gleichzeitiger Abgeschlossenheit bzw. nur mäßiger sozialer Kontrolle auf.

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Pankow:

„Bei den Einbrüchen in Friedhofsgebäude geht es wahrscheinlich um finanzielle Motive.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.“

Bezirksamt Spandau:

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Dem Bezirksamt liegen keine Informationen oder Hinweise hierzu vor.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Uns liegen keine Informationen zu den Gründen vor.“

Bezirksamt Neukölln:

„Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Frage richtet sich an den Senat. Nach Kenntnis der Friedhofsverwaltung wurden bislang keine Täter/-innen ermittelt. Bei Einbruchdiebstählen kann von einer Bereicherungsabsicht ausgegangen werden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Ein häufiger Grund für die Einbrüche auf Friedhöfen ist der Diebstahl von Geräten, insbesondere von Arbeits- und Gartengeräten.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Der häufigste Grund für einen Einbruch in ein Friedhofsgebäude ist der Diebstahl von akku- oder motorbetriebenen Geräten und Maschinen.“

Frage 5:

Wie erfolgt die Sicherung von Friedhöfen während der Nachtstunden? Bitte differenziert nach Trägerschaft?

Antwort zu 5:

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Verschluss der eingezäunten Friedhofsflächen durch einen Sicherheitsdienst.“

Bezirksamt Pankow:

„Ein Teil der Friedhofsgebäude auf vier Friedhöfen ist durch die Überwachung von Alarmanlagen durch einen Sicherheitsdienst und Bestreifung durch den Sicherheitsdienst in besonderen Situationen (z.B., wenn das Scharfschalten der Sicherheitsanlage nicht möglich ist oder Reparaturmaßnahmen an Gebäuden die Sicherung des Gebäudes schwächen) gesichert. Es handelt sich hierbei um einzelne Gebäude auf vier Friedhöfen. Garagen und Nebengebäude sind nicht gesichert. Auf fünf Friedhöfen sind die Gebäude mit keiner Alarmanlage ausgestattet und diese Friedhöfe werden auch nicht bestreift.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Sicherung landeseigener Friedhöfe im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgt u.a. durch einen externen Schließdienst. Angaben zu kirchlichen Friedhöfen können im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht bereitgestellt werden.“

Bezirksamt Spandau:

„Schließdienst nach Schließzeit der Friedhöfe, Einbruchsicherung über die Schließung (verknüpft mit Objektschutz), geschlossene Schranken auf dem Gelände zusätzlich.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die Gebäude auf den Städtischen Friedhöfen in Steglitz-Zehlendorf werden in der Nacht abgeschlossen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Friedhof Reißbeckstraße

Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin

Feierhalle und Bürogebäude haben eine Alarmanlage und Wachschutz

Der Friedhof wird in den Nachtstunden nicht vollständig geschlossen. Fahrzeugtore werden verschlossen, die Fußgängertore bleiben geöffnet. Maßgeblich sind die an den Eingängen ausgehängten Öffnungszeiten.

Tempelhofer Parkfriedhof

Gottlieb-Dunkel-Str. 26, 12099 Berlin

Der Friedhof wird in den Nachtstunden nicht vollständig geschlossen. Fahrzeugtore werden verschlossen, die Fußgängertore bleiben geöffnet. Maßgeblich sind die an den Eingängen ausgehängten Öffnungszeiten.

Friedhof Priesterweg

Priesterweg 17, 10829 Berlin

Der Friedhof wird in den Nachtstunden nicht vollständig geschlossen. Fahrzeugtore werden verschlossen, die Fußgängertore bleiben geöffnet. Maßgeblich sind die an den Eingängen ausgehängten Öffnungszeiten.

Friedhof Eisackstraße

Eisackstraße 40A, 10827 Berlin

Der Friedhof wird in den Nachtstunden nicht vollständig geschlossen. Fahrzeugtore werden verschlossen, die Fußgängertore bleiben geöffnet. Maßgeblich sind die an den Eingängen ausgehängten Öffnungszeiten.

Friedhof Eythstraße

Eythstraße 1–25, 12105 Berlin

Der Friedhof wird in den Nachtstunden nicht vollständig geschlossen. Fahrzeugtore werden verschlossen, die Fußgängertore bleiben geöffnet. Maßgeblich sind die an den Eingängen ausgehängten Öffnungszeiten.

Friedhof Stubenrauchstraße

Stubenrauchstraße 43–45, 12161 Berlin

Der Friedhof wird in den Nachtstunden nicht vollständig geschlossen. Fahrzeugtore werden verschlossen, die Fußgängertore bleiben geöffnet. Maßgeblich sind die an den Eingängen ausgehängten Öffnungszeiten.“

Bezirksamt Neukölln:

„Eine explizite Sicherung der Friedhöfe erfolgt jenseits verschlossener Tore und Türen nicht.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die landeseigenen Friedhöfe im Bezirk Treptow-Köpenick werden nach Dienstschluss derart gesichert, dass Dienstgebäude abgeschlossen und Zufahrten verschlossen werden. Da die Öffnungszeiten der Friedhöfe nach der Verordnung über die Verwaltung und Benutzung der landeseigenen Friedhöfe Berlins aber über die Dienstzeitvereinbarung des Landes Berlin

hinausgehen, müssen – um die rechtmäßige Benutzung der Friedhöfe durch die Allgemeinheit sicherzustellen - die Zugänge auf das Gelände passierbar gehalten werden. Für eine darüberhinausgehende zusätzliche Sicherung ist weder Personal noch finanziellen Ausstattung vorhanden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Sicherung der Friedhöfe während der Nachtstunden erfolgt in der Regel durch das Aktivieren einer Alarmanlage beim Verlassen des Geländes durch das Personal. Im Falle einer Alarmauslösung wird umgehend ein Sicherheitsdienst informiert, der den betroffenen Friedhof anfährt und eine Kontrolle vor Ort durchführt, um mögliche Einbruchsversuche oder unbefugtes Betreten zu überprüfen.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Der Zentralfriedhof Friedrichsfelde ist in den Nachtstunden fußläufig über fünf Eingänge zugänglich, für Kraftfahrzeuge jedoch nicht befahrbar. Die Garagen, die Kalthalle, die Unterkunft und das Verwaltungsgebäude sind mit Alarmanlagen ausgestattet, die durch eine Sicherheitsfirma überwacht werden. An der Unterkunft und an den Garagen ist eine Außenbeleuchtung vorhanden.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die landeseigenen Friedhöfe Reinickendorfs werden in den Nachtstunden nicht explizit gesichert.“

II. Sterbefälle und Bestattungszahlen

Frage 6:

Wie viele Menschen sind in den Jahren 2020 bis 31.03.2025 in Berlin jeweils verstorben?

- a) Bitte um Angabe der absoluten Zahlen pro Jahr.
- b) Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach den Berliner Bezirken.
- c) Wie viele Totgeburten wurden in den genannten Jahren jeweils in Berlin registriert? Bitte ebenfalls mit jährlicher Angabe. Soweit möglich, bitte auch hier eine Aufschlüsselung nach Bezirken.
- d) Inwiefern ist nach Auffassung des Senats bei der Herausgabe von Fehlgeborenen unter 500 g an Angehörige sichergestellt, dass dies ausschließlich im Rahmen einer freiwilligen Bestattung nach § 15 Abs. 2 BestG erfolgt und dabei die allgemeinen Regelungen für Bestattungen (z. B. Transport durch Bestattungsunternehmen, Friedhofspflicht) Anwendung finden?

Antwort zu 6 a):

Tabelle: Verstorbene in Berlin in den Jahren 2020 bis 2024

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Verstorbene	37.642	37.706	39.572	38.473	37.686

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Daten für das Jahr 2025 liegen dem Senat noch nicht vor.

Antwort zu 6 b):

Tabelle: Verstorbene in Berlin nach Bezirken im Jahr 2024

Bezirk	Anzahl der Verstorbenen
Mitte	2.572
Friedrichshain- Kreuzberg	1.743
Pankow	3.495
Charlottenburg- Wilmersdorf	3.558
Spandau	2.979
Steglitz- Zehlendorf	3.797
Tempelhof- Schöneberg	3.515
Neukölln	3.096
Treptow- Köpenick	3.397
Marzahn- Hellersdorf	3.161
Lichtenberg	3.119
Reinickendorf	3.254

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Daten für die Jahre 2020 bis 2023 liegen dem Senat nicht vor.

Antwort zu 6 c):

Tabelle: Totgeborene in Berlin in den Jahren 2020 bis 2024

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024	2025**
Charlottenburg-Wilmersdorf	*	*	11	17	13	0
Friedrichshain-Kreuzberg	*	*	16	17	9	0
Lichtenberg	*	*	15	16	15	3
Marzahn-Hellersdorf	*	*	13	23	9	2
Mitte	*	*	15	10	23	3
Neukölln	*	*	19	13	21	0
Pankow	*	*	15	18	15	3
Reinickendorf	*	*	16	7	12	3
Spandau	*	*	10	14	9	3
Steglitz-Zehlendorf	*	*	4	12	5	3
Tempelhof-Schöneberg	*	*	17	11	8	2
Treptow-Köpenick	*	*	21	15	13	3
Summe	167	184	172	173	152	25

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg * keine Bezirksspezifische Angabe verfügbar **Zahlen für das erste Quartal 2025

Antwort zu 6 d):

Nach Auffassung des Senats wird dies nach den aktuell im Land Berlin geltenden bestattungsrechtlichen Vorschriften angemessen und ausreichend sichergestellt. Dem Senat sind zumindest bisher keine Probleme oder Rechtsverstöße im Zusammenhang mit der Bestattung von Fehlgeborenen zur Kenntnis gelangt.

Als Fehlgeborenes definiert das Bestattungsgesetz (BestattG) in § 1 Absatz 2 den Körper eines Neugeborenen mit einem Gewicht unter 500 Gramm, bei dem nach vollständigem Verlassen des Mutterleibes keines der in § 1 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 BestattG aufgeführten Lebenszeichen festzustellen war (Herzschlag, Nabelschnur-Pulsation oder Einsetzen der natürlichen Lungenatmung). Gleichmaßen stellt die Norm klar, dass es sich bei Fehlgeborenen nicht um Leichen im Sinne des Gesetzes handelt mit der Folge, dass sie grundsätzlich nicht dem gesetzlichen Anwendungsbereich unterliegen. Dies gilt auch für die in § 15 Absatz 1 BestattG ausdrücklich auf Leichen beschränkte Bestattungspflicht. § 15 Absatz 2 BestattG regelt die Ausnahmetatbestände zu Absatz 1 und weitet die Bestattungspflicht in Satz 2 u.a. auf Fehlgeborene für den Fall aus, dass ein Elternteil dies wünscht. Hierauf sind die Angehörigen im Falle der Geburt in einer Einrichtung nach Satz 3 zwingend hinzuweisen. Dem Bestattungswunsch eines Elternteils folgt mithin eine unmittelbar im Gesetz verankerte Verpflichtung zur Bestattung, für die grundsätzlich die Angehörigen Sorge zu tragen haben und die gemäß § 17 Satz 2 BestattG den für die gewählte Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung) geltenden Vorschriften unterliegt. Verstöße gegen die so begründete Bestattungsverpflichtung sind in § 24 Absatz 1 BestattG aufgeführt als Nr. 8 (Entziehung durch jedermann) bzw. Nr. 10 (Verstoß gegen die persönliche Bestattungspflicht) und ebenso bußgeldbewehrt wie Zuwiderhandlungen gegen das Sicherstellungsgebot zur Hinweiserteilung nach § 15 Absatz 2 Satz 3 BestattG (§ 24 Absatz 1 Nr. 8a) oder die Vorschriften zum Bestattungsort nach § 18 BestattG (Friedhofspflicht, § 24 Absatz 1 Nr. 11). Gleiches gilt für Verstöße gegen die im Bestattungsgesetz sowie der nach § 25 Absatz 1 Nr. 2 dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung (DVO-Bestattungsgesetz) normierten Anforderungen an die Durchführung der Bestattung durch ein insoweit beauftragtes Unternehmen. Ein weitergehender Regelungsbedarf ist nicht ersichtlich.

Frage 7:

Wie viele Bestattungen wurden jeweils in den Jahren 2020 bis 2024 in Berlin durchgeführt??

- a) Bitte unterteilt auf kirchliche Friedhöfe und städtische Friedhöfe und nach Bezirken aufgelistet.
- b) Gliedern Sie die Anzahl der Bestattungen auf: Erdbestattung und Feuerbestattung (unterteilt auf kirchliche/städtische Friedhöfe).
- c) Bei Feuerbestattungen: Gliedern Sie nach Urnenwahlstellen, anonymen Urnenstellen, Urnenreihenstellen, Kolumbarium/Stele, Ruhe Gemeinschaft, Baumbestattungen, Sternenkinder, Seebestattungen (unterteilt nach Trägerschaft).

Antwort zu 7 a), b) und c):

Die Anzahl an Bestattungen in den Jahren 2020 bis 2024 nach Trägerschaft, Bezirken und Grabstättenarten, so wie sie statistisch erfasst werden, sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Tabelle: Zulassungen für Urnenbeisetzungen auf Hoher See durch das hierfür zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick in den Jahren 2020 bis 2024

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Zulassungen	279	260	274	258	66

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick war für die Zulassung von Seebeisetzungen von den in Berlin eingescherten Verstorbenen bis Mai 2024 zuständig.

Frage 8:

Wie verhalten sich die Sterbefallzahlen Berlins im jeweiligen Jahr im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt, bezogen auf die Sterbefälle pro 100.000 Einwohner?

- Bitte um Darstellung des Berliner Wertes und des bundesweiten Durchschnitts.
- Gibt es Abweichungen oder Auffälligkeiten im Langzeittrend (2015–2024)?

Antwort zu 8 a) und b):

Tabelle: Sterbefälle und Sterberate in Deutschland und in Berlin in den Jahren 2015 bis 2024

Jahr	Deutschland			Berlin		
	Einwohnerinnen und Einwohner	Verstorbene	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner	Einwohnerinnen und Einwohner	Verstorbene	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner
2015	82.175.684	925.200	11,26	3.610.156	34.278	9,49
2016	82.521.653	910.899	11,04	3.670.622	34.051	9,28
2017	82.792.351	932.263	11,26	3.711.930	34.339	9,25
2018	83.019.213	954.874	11,50	3.748.148	35.900	9,58
2019	83.166.711	939.520	11,30	3.769.495	34.739	9,22
2020	83.155.031	985.572	11,85	3.769.962	37.642	9,98
2021	83.237.124	1.023.687	12,30	3.775.480	37.706	9,99
2022	83.118.501	1.066.341	12,83	3.850.809	39.572	10,28
2023	83.456.045	1.028.206	12,32	3.878.100	38.473	9,92
2024	83.577.140	1.007.758	12,06	3.897.145	37.686	9,67

Datenquellen: Statistisches Bundesamt und Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Im Jahr 2022 gab es mehr Sterbefälle und eine höhere Sterblichkeitsrate, was insbesondere im Zusammenhang mit einem erhöhten Infektionsgeschehen bei Atemwegserkrankungen (Corona, Grippe usw.) und deren Begleiterkrankungen stand. Grund für steigende Sterbefallzahlen in den letzten Jahren ist aber insbesondere der demografische Wandel mit einem zunehmenden Anteil an älteren Menschen. Auch die Hitzeperioden in den vergangenen Jahren haben zu einer höheren Sterblichkeit geführt. Aufgrund der Zuwanderung von tendenziell jüngeren Personen wird der Anstieg der Sterblichkeitsrate aber etwas abgedämpft.

Frage 9:

Wie viele Sterbefälle gab es in Berlin in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils in den folgenden Altersgruppen: 20–30, 30–40, 40–50, 50–60, 60–70, 70–80 Jahre?

a) Bitte um absolute Zahlen pro Altersgruppe und Jahr.

b) Wie haben sich die Sterbefallzahlen in den Altersgruppen prozentual über die Jahre entwickelt?

c) Gibt es Auffälligkeiten oder Trends in bestimmten Altersgruppen, die aus Sicht des Senats erklärungsbedürftig sind?

Antwort zu 9 a), b) und c):

Tabelle: Sterbefälle in Berlin nach Altersgruppen im Jahr 2024

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren			Anzahl
	unter	1	112
1	–	5	25
5	–	10	15
10	–	15	15
15	–	20	34
20	–	25	70
25	–	30	84
30	–	35	115
35	–	40	219
40	–	45	287
45	–	50	433
50	–	55	616
55	–	60	1.335
60	–	65	2.214
65	–	70	2.658
70	–	75	3.527
75	–	80	4.063
80	–	85	7.229
85	–	90	7.921

90 und älter	6.714
--------------	-------

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Sterbefälle in Berlin nach Altersgruppen in den Jahren 2020 bis 2023 liegen nicht vor.

III. Sozial- und ordnungsbehördliche Bestattungen

Frage 10:

Wie viele Bestattungen wurden im Zeitraum 2020 bis 2024, jeweils pro Jahr einzeln, aus sozialen Gründen durch das Sozialamt bzw. die Sozialämter finanziert?

- Gliederung nach Bezirken.
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten? (Gliederung Bezirke)
- Bei wie vielen Bestattungen wurde eine Bestattungsart aus religiösen Gründen gewählt?
- Wie viele solcher Anträge bezogen sich auf welche Religionen?
- Wie viele Sozialbestattungen umfassten Überführungen?
- Wie hoch waren die entsprechenden Kosten?
- Wie viele Anträge erfolgten auf Grundlage von § 2 AsylbLG und § 6 AsylbLG i. V. m. § 74 SGB XII?
- Wie hoch waren die dabei entstandenen Kosten?
- Übernimmt das Sozialamt auch Fernüberführungen in andere Länder? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Kosten?

Antwort zu 10 a):

Sozialbestattungen in Berlin nach Bezirken in den Jahren 2020 bis 2024

Bezirk	2020	2021	2022	2023	2024
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Mitte	276	137	176	175	141
Friedrichshain-Kreuzberg	141	106	101	114	104
Pankow	91	55	66	94	75
Charlottenburg-Wilmersdorf	191	137	134	115	179
Spandau	269	115	124	119	124
Steglitz-Zehlendorf	66	57	81	53	63
Tempelhof-Schöneberg	228	199	198	144	143
Neukölln	176	118	107	99	74
Treptow-Köpenick	99	37	56	45	33
Marzahn-Hellersdorf	173	91	90	98	86
Lichtenberg	190	116	112	119	99
Reinickendorf	119	79	60	54	44

(Quelle: SenIAS Berlin/Berechnung)

Antwort zu 10 b):

Sozialbestattungen in Berlin nach Bezirken in den Jahren 2020 bis 2024

Bezirk	Durchschnittliche Kosten
Mitte	1.742,27 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.535,44 €
Pankow	1.427,47 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.557,68 €
Spandau	1.658,26 €
Steglitz-Zehlendorf	1.694,06 €
Tempelhof-Schöneberg	1.323,73 €
Neukölln	1.854,88 €
Treptow-Köpenick	1.357,11 €
Marzahn-Hellersdorf	978,06 €
Lichtenberg	1.576,40 €
Reinickendorf	1.380,60 €

(Quelle: SenIAS Berlin/Berechnung)

Antwort zu 10 c):

Bezirksamt Mitte:

„Eine Auswertung ist nicht möglich, da diese Angaben nicht erfasst werden.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Bei muslimischen und jüdischen Sozialbestattungen nach § 74 SGB XII handelt es sich grundsätzlich um Erdbestattungen; die Unterscheidung zwischen Feuer- und Erdbestattungen aus religiösen Gründen wurde und wird statistisch nicht geführt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Hierzu können keine Zahlen genannt werden. Es wird auch nicht dokumentiert, ob eine Bestattungsart aus religiösen Gründen gewählt wurde. Wenn im Antrag eine zulässige Bestattungsart ausgewählt wird, erfolgt keine Nachfrage zu den hierfür leitenden Motiven.“

Bezirksamt Spandau:

„Eine Erfassung dieser Daten erfolgt nicht. Daher kann dazu keine Aussage getroffen werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es gibt zu dieser Frage keine statistische Erfassung; die Information wäre nur aus der jeweiligen Papierakte zu entnehmen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Beantwortung der Frage ist auf Grundlage der Daten aus der vorliegenden KLR nicht möglich. Eine Auswertung wäre nur über eine aufwändige Einzelfallprüfung möglich, bei der jeder Vorgang aus dem Zeitraum 2020 bis 2024 manuell gesichtet werden müsste. Eine solche

Prüfung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand, unter Berücksichtigung der Kurzfristigkeit der schriftlichen Anfrage, nicht zu leisten.“

Bezirksamt Neukölln:

„Hierzu existieren keine statistischen Erfassungen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Das ist nicht ermittelbar, denn für die Leistungszahlung nach § 74 SGB XII ist nicht relevant, ob eine jüdische, islamische, katholische usw. Bestattung erfolgt ist. Insbesondere aus Gründen des Datenschutzes, erfolgt keine Erhebung und Speicherung dieser Daten.

Nach Punkt IV, 2, 44 der AV-Soz-Bestattungskosten sind ausschließlich geringe Mehrkosten ausnahmsweise zu tragen, wenn eine religiöse Verpflichtung besteht, die durch die Glaubensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG geschützt ist.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Zu den angefragten Informationen wird hier keine Statistik geführt.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„In den Jahren 2023 und 2024 waren es pro Jahr ca. 15.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Hierüber werden im Amt für Soziales Reinickendorf keine statistischen Daten erhoben, so dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.“

Antwort zu 10 d):

Bezirksamt Mitte:

„Eine Auswertung ist nicht möglich, da diese Angaben nicht erfasst werden.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es wird keine Statistik über die Religion der/des Verstorbenen i.V.m. dessen/deren Bestattungsart geführt.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Hierzu können keine Zahlen genannt werden. Es wird auch nicht dokumentiert, ob eine Bestattungsart aus religiösen Gründen gewählt wurde. Wenn im Antrag eine zulässige Bestattungsart ausgewählt wird, erfolgt keine Nachfrage zu den hierfür leitenden Motiven.“

Bezirksamt Spandau:

„Eine Erfassung dieser Daten erfolgt nicht. Daher kann dazu keine Aussage getroffen werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es gibt zu dieser Frage keine statistische Erfassung; die Information wäre nur aus der jeweiligen Papierakte zu entnehmen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Beantwortung der Frage ist auf Grundlage der Daten aus der vorliegenden KLR nicht möglich. Eine Auswertung wäre nur über eine aufwändige Einzelfallprüfung möglich, bei der jeder Vorgang aus dem Zeitraum 2020 bis 2024 manuell gesichtet werden müsste. Eine solche Prüfung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand, unter Berücksichtigung der Kurzfristigkeit der schriftlichen Anfrage, nicht zu leisten.“

Bezirksamt Neukölln:

„Hierzu existieren keine statistischen Erfassungen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Das ist nicht ermittelbar, denn für die Leistungszahlung nach § 74 SGB XII ist nicht relevant, ob eine jüdische, islamische, katholische usw. Bestattung erfolgt ist. Insbesondere aus Gründen des Datenschutzes, erfolgt keine Erhebung und Speicherung dieser Daten.“

Nach Punkt IV, 2, 44 der AV-Soz-Bestattungskosten sind ausschließlich geringe Mehrkosten ausnahmsweise zu tragen, wenn eine religiöse Verpflichtung besteht, die durch die Glaubensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG geschützt ist.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Zu den angefragten Informationen wird hier keine Statistik geführt.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Aus der Erfahrung des Fachpersonals sind 95 % der Anträge katholischen und 5 % muslimischen Ursprungs.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Hierüber werden im Amt für Soziales Reinickendorf keine statistischen Daten erhoben, so dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.“

Antwort zu 10 e):

Bezirksamt Mitte:

„Eine Auswertung ist nicht möglich, da diese Angaben nicht erfasst werden.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„2020 – zwei

2021 – eine

Seit 2022 wurde dies statistisch nicht erfasst.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Kostenübernahmen für Bestattungen mit einer Überführung werden nicht gesondert erfasst. Kosten für Überführungen können gemäß Nummer 47 AV-Soz-Bestattungskosten übernommen werden, wenn der Sterbeort nicht Berlin ist bzw. wenn der Sterbeort Berlin ist und die verstorbene Person in Brandenburg beerdigt werden soll. Dies ist äußerst selten der Fall.“

Bezirksamt Spandau:

„Sogenannte Überführungen finden bei jeder Bestattung statt, Unterschiede ergeben sich ggf. in Umfang und Entfernung. Eine Erfassung dieser Daten erfolgt nicht gesondert.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es gibt zu dieser Frage keine statistische Erfassung; die Information wäre nur aus der jeweiligen Papierakte zu entnehmen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Beantwortung der Frage ist auf Grundlage der Daten aus der vorliegenden KLR nicht möglich. Eine Auswertung wäre nur über eine aufwändige Einzelfallprüfung möglich, bei der jeder Vorgang aus dem Zeitraum 2020 bis 2024 manuell gesichtet werden müsste. Eine solche Prüfung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand, unter Berücksichtigung der Kurzfristigkeit der schriftlichen Anfrage, nicht zu leisten.“

Bezirksamt Neukölln:

„2020: 1
2021: 0
2022: 0
2023: 1
2024: 1“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Hierzu liegt keine Statistik vor und könnte nur mit zusätzlichen Angaben des Fragestellers und erheblichen Aufwand ermittelt werden. Gem. Punkt IV, 3, 47 der AV-Soz-Bestattungskosten werden Überführungskosten übernommen, wenn der Sterbeort nicht Berlin ist oder wenn der Sterbeort Berlin ist und die verstorbene Person in Brandenburg beerdigt werden soll. Nach Punkt IV, 3, 49 der AV-Soz-Bestattungskosten werden die Kosten für Bestattungen im Ausland nur übernommen, wenn es die Besonderheiten des Einzelfalls rechtfertigen und keine Mehrkosten entstehen. Fraglich ist zunächst, ob mit Überführung, die Überführung nach Berlin oder aus Berlin gemeint ist.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Zu den angefragten Informationen wird hier keine Statistik geführt.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Hierüber werden im Amt für Soziales Reinickendorf keine statistischen Daten erhoben, so dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann. Grundsätzlich sind Überführungen regelmäßig im Kostenumfang bzw. in der Bestattungspauschale enthalten.“

Antwort zu 10 f):

Bezirksamt Mitte:

„Eine Auswertung ist nicht möglich, da diese Angaben nicht erfasst werden.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Da die Akten bereits archiviert wurden, kann die Höhe der damaligen Kosten nicht beantwortet werden, i.d.R. werden diese Mehrkosten jedoch von den Angehörigen übernommen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Mangels Datengrundlage ist keine Antwort möglich.“

Bezirksamt Spandau:

„Die Kosten richten sich ggf. nach dem Umfang der sog. Überführung. Eine Erfassung dieser Daten erfolgt nicht gesondert.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es gibt zu dieser Frage keine statistische Erfassung; die Information wäre nur aus der jeweiligen Papierakte zu entnehmen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Beantwortung der Frage ist auf Grundlage der Daten aus der vorliegenden KLR nicht möglich. Eine Auswertung wäre nur über eine aufwändige Einzelfallprüfung möglich, bei der jeder Vorgang aus dem Zeitraum 2020 bis 2024 manuell gesichtet werden müsste. Eine solche Prüfung ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand, unter Berücksichtigung der Kurzfristigkeit der schriftlichen Anfrage, nicht zu leisten.“

Bezirksamt Neukölln:

„2020: 1.660,83 €

2023: 1.427,56 €

2024: 2.266,51 €“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Hierzu liegt keine Statistik vor und könnte nur mit zusätzlichen Angaben des Fragestellers und erheblichen Aufwand ermittelt werden. Gem. Punkt IV, 3, 47 der AV-Soz-Bestattungskosten werden Überführungskosten übernommen, wenn der Sterbeort nicht Berlin ist oder wenn der Sterbeort Berlin ist und die verstorbene Person in Brandenburg beerdigt werden soll. Nach Punkt IV, 3, 49 der AV-Soz-Bestattungskosten werden die Kosten für Bestattungen im Ausland nur übernommen, wenn es die Besonderheiten des Einzelfalls rechtfertigen und keine Mehrkosten entstehen. Fraglich ist zunächst, ob mit Überführung, die Überführung nach Berlin oder aus Berlin gemeint ist.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Zu den angefragten Informationen wird hier keine Statistik geführt.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Fragestellung wird im Kontext der im Bezirk Reinickendorf, Geschäftsbereich Amt für Soziales, angefallenen Gesamtausgaben im Rahmen der Übernahme von Bestattungskosten interpretiert. Die entsprechenden Ausgaben gliedern sich in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt:

Jahr	Ausgaben für die Übernahme von Bestattungskosten in €
2020	113.682,94 €
2021	141.730,85 €
2022	141.044,99 €
2023	151.872,67 €
2024	145.479,98 €“

Zu 10 g.:

Bezirksamt Mitte:

„Das Amt für Soziales (Fachbereich Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt) hat pro Jahr ca. 20 Fälle.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine Unterscheidung zwischen § 2 AsylbLG und § 6 AsylbLG i.v.m. § 74 SGB XII wurde und wird statistisch nicht erfasst.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Hier erfolgt nur eine Zählung aller Bewilligungen. Dabei wird nicht zwischen Fällen nach § 74 SGB XII und Fällen nach § 2 AsylbLG bzw. § 6 AsylbLG i. V. m. § 74 SGB XII unterschieden.“

Bezirksamt Spandau:

„Dazu gibt es keine gesonderte Erfassung der Daten. Erbrachte Leistungen nach dem AsylbLG werden lediglich in drei Produkten erfasst.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es gibt zu dieser Frage keine statistische Erfassung; die Information wäre nur aus der jeweiligen Papierakte zu entnehmen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Im Zeitraum 2020 bis 2024 erfolgten keine Kostenübernahmen nach § 6 AsylbLG oder § 2 AsylbLG i. V. m. § 74 SGB XII.“

Bezirksamt Neukölln:

„Hierzu existieren keine statistischen Erfassungen.“

Treptow-Köpenick:

„Hierzu liegt keine Statistik vor. Es ist keine Angabe möglich. Die Ermittlung wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„1“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Alle Anträge erfolgten auf der Grundlage des § 74 SGB XII.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Eine Unterscheidung der Anträge von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstigen Antragstellenden erfolgt nicht. Insoweit werden im Amt für Soziales Reinickendorf keine statistischen Daten erhoben, sodass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.“

LAF:

„Eine diesbezügliche Statistik wird von Seiten des LAF nicht geführt. Grundsätzlich kann jedoch von monatlich 1-2 Fällen ausgegangen werden.“

Antwort zu 10 h):

Bezirksamt Mitte:

„Durchschnittliche Bestattungskosten sowie ein Gesamtbetrag können nicht ermittelt werden, da die Kosten abhängig von der jeweiligen Bestattungsart sind. Der von bestattungspflichtigen Angehörigen beantragte und dann gewährte Zuschuss ist jeweils abhängig von deren Einkommen und Vermögen. Daher fällt die Gewährung von Bestattungskosten individuell aus.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine Unterscheidung zwischen § 2 AsylbLG und § 6 AsylbLG i.v.m. § 74 SGB XII wurde und wird statistisch nicht erfasst.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Mangels Datengrundlage ist keine Antwort möglich.“

Bezirksamt Spandau:

„Dazu gibt es keine gesonderte Erfassung der Daten. Erbrachte Leistungen nach dem AsylbLG werden lediglich in drei Produkten erfasst.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es gibt zu dieser Frage keine statistische Erfassung; die Information wäre nur aus der jeweiligen Papierakte zu entnehmen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Im Zeitraum 2020 bis 2024 erfolgten keine Kostenübernahmen nach § 6 AsylbLG oder § 2 AsylbLG i. V. m. § 74 SGB XII.“

Bezirksamt Neukölln:

„Hierzu existieren keine statistischen Erfassungen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Hierzu liegt keine Statistik vor. Es ist keine Angabe möglich. Die Ermittlung wäre nur mit erheblichem Aufwand möglich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„1.210,50 €“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Eine Differenzierung der Ausgaben für die Übernahme von Bestattungskosten zwischen Asylbewerbenden und sonstigen Antragstellenden ist im Haushalt des Landes Berlin nicht vorgesehen. Insoweit können lediglich die Gesamtausgaben des Bezirks Reinickendorf, Geschäftsbereich Amt für Soziales, pro Jahr beziffert werden. Diese sind unter Punkt 10 f aufgeführt.“

LAF:

„Die Kosten richten sich nach der Pauschale, derzeit 1.570 Euro (Rundschreiben Soz Nr. 04/2021 - Bestattungskosten nach § 74 SGB XII). Es besteht auch die Möglichkeit, dass ggf. die niedrigeren tatsächlichen Kosten übernommen werden, da die Pauschale einen Höchstbetrag darstellt. Bei einer Feuerbestattung fallen ähnliche Gebühren, bspw. für das Krematorium an. Hinzu kommen noch die Friedhofsgebühren (nach Gebührenordnung).“

Antwort zu 10 i):

Bezirksamt Mitte:

„Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung weist darauf hin, dass Kosten für eine Bestattung im Ausland nur im Einzelfall in angemessenem Umfang übernommen werden können, sofern es die Besonderheiten des Einzelfalles rechtfertigen und keine Mehrkosten entstehen, also die Bestattungspauschalen nicht überstiegen werden. Überführungskosten werden nicht übernommen, daher werden diese auch nicht erfasst.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Kosten für eine Bestattung im Ausland nebst Überführung können im Einzelfall in angemessenem Umfang übernommen werden, wenn es die Besonderheiten des Einzelfalles rechtfertigen und keine Mehrkosten entstehen, siehe Nr. 49 der AV-Soz-Bestattungskosten.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Nein. Soll eine Bestattung im Ausland stattfinden, werden lediglich die Kosten anerkannt, die bei einer Bestattung in Berlin angefallen wären. Dies umfasst bei derartigen Bestattungen in der Regel nur die Kosten eines Berliner Bestattungsinstitutes.“

Bezirksamt Spandau:

„Die Übernahme von Überführungskosten in das Ausland erfolgt im Regelfall nicht.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Ja, in besonderen Einzelfällen ist dies möglich, allerdings nur, wenn die Kosten im Vergleich zu den in Berlin anfallenden Bestattungskosten nicht höher sind.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Kostenübernahme für Fernüberführungen in andere Länder ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da nach § 74 SGB XII lediglich die Kosten für eine einfache, ortsübliche und würdige Bestattung übernommen werden. Eine Übernahme der Kosten für Fernüberführungen ins Ausland würde nur dann in Betracht kommen, wenn sie keine Mehrkosten gegenüber einer ortsüblichen Bestattung verursachen und besonders gelagerte Besonderheiten des Einzelfalles vorliegen (s. Nr. 49 AV-Soz-Bestattungskosten).“

Bezirksamt Neukölln:

„Aus objektiven Gesichtspunkten ist die Überführung ins Ausland nicht zwingend erforderlich, da in Berlin Bestattungen nach nahezu allen religiösen Bräuchen möglich sind. Im Einzelfall können jedoch Kosten in angemessenen Umfang für eine Bestattung im Ausland übernommen werden, wenn es die Besonderheit des Einzelfalles rechtfertigt und keine Mehrkosten entstehen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Gem. Punkt IV, 3, 47 der AV-Soz-Bestattungskosten werden Überführungskosten übernommen, wenn der Sterbeort Berlin ist und die verstorbene Person in Brandenburg beerdigt werden soll. Nach Punkt IV, 3, 49 der AV-Soz-Bestattungskosten werden die Kosten für Bestattungen im Ausland nur übernommen, wenn es die Besonderheiten des Einzelfalles rechtfertigen und keine Mehrkosten entstehen. D.h. es besteht ein Anspruch auf Erstattung derjenigen Kosten, die unmittelbar der Bestattung dienen bzw. mit der Durchführung der Bestattung untrennbar verbunden sind. Der Erstattungsanspruch soll dabei lediglich eine angemessene Bestattung gewährleisten. Abgestellt wird hierbei auf die Kosten, die ortsüblicherweise anfallen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Eine Überführung kann im Ausnahmefall übernommen werden, wenn dies nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich ist. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die Umstände eine Bestattung nach dem religiösen Bekenntnis des Verstorbenen im Inland nicht ermöglichen. Dem ausgeübten religiösen Bekenntnis (Art. 4 GG) ist auch nach dem Tod Rechnung zu tragen. In der Regel sind die Kosten jedoch nur bis zur Höhe einer ortsüblichen Bestattung im Inland zu übernehmen. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gab es noch keinen Antrag auf Überführung ins Ausland.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Überführungskosten ins Ausland (Fernüberführungen) werden nicht übernommen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Im Rahmen der Prüfung zur Übernahme von Bestattungskosten sind auch sogenannte Fernüberführungen im Wege der Einzelfallprüfung grundsätzlich erstattungsfähig. Hierbei erfolgt regelmäßig eine sogenannte Lebensmittelpunktprüfung. Die Kostenübernahme ist in der Regel nur dann möglich, wenn die verstorbene Person ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland am vorgesehenen Bestattungsort hatte. Kostenübernahmen für derartige Fälle sind im Bezirk Reinickendorf, Geschäftsbereich Amt für Soziales, jedoch sehr selten, da diese im Regelfall durch entsprechende Heimatvereine in Berlin oder am Zielort getragen werden.“

IV. Friedhofsgebühren

Frage 11:

Wie haben sich die städtischen Friedhofsgebühren in Berlin seit dem Jahr 2015 entwickelt?

a) Bitte um Darstellung der aktuellen Gebührenhöhe (Stand heute) für folgende Grabarten – jeweils getrennt nach Urnen- und Erdbestattung:

- Gemeinschaftsgrabstellen (auch: Teilanonyme Grabstellen)
- Einzelgrabstellen
- Wahlgrabstellen
- Baumbestattungen für Urnen
- Stelen und Urnenwände

b) Wie haben sich die Gebühren seit dem Jahr 2015 prozentual verändert?

c) Sind Gebührenerhöhungen geplant?

- Wann konkret?
- Wie hoch sollen die neuen Gebühren ausfallen?
- Bitte tabellarisch nach Grabart.
- Welche fachlichen/wirtschaftlichen Begründungen liegen vor?

Antwort zu 11:

Die Gebühren der landeseigenen Friedhöfe haben sich seit 2015 nicht verändert.

Antwort zu 11 a und b):

Die aktuellen Gebühren können der Gebührenordnung der landeseigenen Friedhöfe Berlins unter folgendem Link: [VIS Berlin - FriedGebO | Landesnorm Berlin | Gesamtausgabe | Gebührenordnung für die landeseigenen Friedhöfe Berlins \(Friedhofsgebührenordnung - FriedGebO\) vom ... | gültig ab: 01.01.2004](#) eingesehen werden.

Antwort zu 11 c):

Eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung ist geplant. Eine Senatsvorlage wird vorbereitet, zu der noch verwaltungsinterne Abstimmungen stattfinden.

V. Friedhofsentwicklung, Infrastruktur und Organisation

Frage 12:

Wie ist der Stand der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Berliner Friedhofsentwicklungsplans?

a) Wie viele Friedhöfe existieren derzeit im Land Berlin?

b) Wie viele befinden sich in städtischer Trägerschaft?

c) Wie hoch ist die derzeitige Auslastung der städtischen Friedhöfe?

d) Wie viele freie Grabstellen (Einzel- und Urnengräber) stehen auf städtischen Friedhöfen zur Verfügung?
Gliederung nach Bezirken.

e) Welche städtischen Friedhöfe sollen innerhalb der nächsten zehn Jahre geschlossen oder aufgegeben werden?
Unter Angabe des Zeitrahmens und ggf. geplanter Nachnutzung.

f) Wie viele freie Grabstellen stehen auf kirchlichen Friedhöfen zur Verfügung?

- g) Welche kirchlichen Friedhöfe sollen nach Kenntnis des Senats innerhalb der nächsten zehn Jahre geschlossen oder aufgegeben werden?
- h) Welche Planungen bestehen zur Nachnutzung freiwerdender Friedhofsflächen?
- i) Inwiefern werden Nutzungen wie Wohnen, Grün- und Erholungsflächen oder soziale Infrastruktur geprüft?

Antwort zu 12:

Derzeit wird an einem aktuellen Sachstandsbericht (Berliner Friedhofslandschaft, Bedeutung der Friedhöfe, bisherige Friedhofsentwicklungsplanung, aktueller Stand der Umsetzung, Nachnutzung von aufgehobenen Friedhofsflächen, bestehende Fachplanungen, Entwicklung der Bevölkerungs- und Bestattungszahlen, des Friedhofsflächenbestands und –bedarfs von 2006 bis 2024) gearbeitet. Darüber hinaus haben Fachgespräche mit landeseigenen Friedhofsträgern zum Austausch über die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung des FEP 2006 und zur Entwicklung eines neuen Konzepts für eine zukünftige Friedhofsentwicklungsplanung stattgefunden.

Antwort zu 12 a):

In Berlin gibt es insgesamt 222 Friedhöfe.

Antwort zu 12 b):

Das Land Berlin verwaltet im Stadtgebiet derzeit 85 Friedhöfe.

Antwort zu 12 c):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„ca. 50 %“

Bezirksamt Pankow:

„Es sind in allen Grabstättenarten ausreichend Grabstätten vorhanden. Die Auslastung der Friedhöfe ist gleichbleibend hoch. Der Flächenbedarf für Erdbestattungen geht eher zugunsten von Urnenbestattungen zurück.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Für die bezirklichen Friedhöfe im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ergeben sich derzeit folgende Auslastungszahlen:

- Friedhof Wilmersdorf 40 %,
- Friedhof Heerstraße 57 %,
- Friedhof Ruhleben 17 %,
- Friedhof Schmargendorf 76 %,

- Friedhof Grunewald 73 %,
- Friedhof Grunewald Forst 12 %.

Der Bezirk hat vor einem Jahr eigenständig ein bezirkliches Friedhofsentwicklungskonzept in Auftrag gegeben, das in ca. 6 Monaten vorgestellt wird und auch interne strukturelle Fragen klären soll.“

Bezirksamt Spandau:

„Staaken: Hoch

Landschaftsfriedhof Gatow: Hoch

Friedhof In den Kisseln: Bezogen auf die Flächen mittlere Auslastung; in Bezug auf die tatsächlich möglichen Bestattungen ist die Auslastung hoch aufgrund Baumbestand, Bodenmüdigkeit etc.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„63 % der aktuellen Friedhofsflächen sind belegt. Bei den nicht belegten Flächen - also 37% - handelt es sich zum einen Teil um Grabstellen, auf denen inzwischen Bäume gewachsen sind – sogenannte Baumstellen. Zum anderen Teil handelt es sich um Flächen, die neu angelegt werden sollen, auf denen aber noch einzelne nicht abgelaufene Grabstellen zu finden sind.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Friedhof	Adresse	Status / Belegung
Friedhof Reißbeckstraße	Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin	Geschätzte Belegung über 50 %
Tempelhofer Parkfriedhof	Gottlieb-Dunkel-Str. 26, 12099 Berlin	FEP wird als Friedhof geschlossen
Friedhof Priesterweg	Priesterweg 17, 10829 Berlin	FEP wird als Friedhof geschlossen
Friedhof Eisackstraße	Eisackstraße 40A, 10827 Berlin	FEP wird als Friedhof geschlossen
Friedhof Eythstraße	Eythstraße 1–25, 12105 Berlin	Geschätzte Belegung über 50 %
Friedhof Stubenrauchstraße	Stubenrauchstraße 43–45, 12161 Berlin	Geschätzte Belegung über 90 %

Bezirksamt Neukölln:

„Die Auslastung ist aufgrund fehlender Gesamtdaten nicht valide darstellbar. Eine manuelle Auswertung ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.

Grundsätzlich sind auf den bezirklichen Friedhofsflächen ausreichende Flächen für Bestattungen vorhanden. Ausgenommen davon ist der stark nachgefragte, allerdings mit weniger Platz ausgestattete Friedhof in Alt-Buckow.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Auslastung ist bereits auf den landeseigenen Friedhöfen im Bezirk Treptow-Köpenick sehr unterschiedlich. Eine belastbare Verhältniszahl liegt aber nicht vor. Allein schon aus dem Grunde, da es teilweise noch verfügbare, freie Flächen gibt die aber noch nicht für die Bestattung vorgesehen sind und zunächst einmal gestaltet werden müssten. Es kann zudem nicht abgeschätzt werden, welche Grabstellen nach Ablauf der Mindestruhezeit durch den Nutzungsberechtigten verlängert werden. Insofern ist eine Feststellung, welche Grabstellen beräumt und neu vergeben werden können ebenfalls nicht möglich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Auslastung der städtischen Friedhöfe ist aktuell sehr hoch. Tatsächlich besteht die Kapazität, eine größere Anzahl von Beisetzungen durchzuführen, dies ist derzeit jedoch durch begrenzte personelle Ressourcen nicht leistbar. Bei ausreichender personeller Ausstattung könnten daher mehr Beisetzungen realisiert werden.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Zu den Beisetzungen und Bestattungen im Vergleich zur vorhandenen Bestattungsflächen liegen keine Werte vor. Die Auslastung kann nur grob geschätzt werden.

- Friedhof Reinickendorf: 50 %
- Friedhof Wittenau: 95 %
- Friedhof Am Fließtal: 70 %
- Friedhof Tegel: 60 %
- Friedhof Heiligensee: 75 %
- Friedhof Hermsdorf: 85 %
- Friedhof Frohnau: 85 %
- Friedhof Lübars: 85 %
- Friedhof Hermsdorf II: 90 %“

Antwort zu 12 d)

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Circa 10.000 Urnengräber und circa 500 Erdstellen ca. 50 %“

Bezirksamt Pankow:

„Es stehen derzeit ca. 12.500 freie Urnenstellen und ca. 6.700 freie Erdstellen zur Verfügung.“

Bezirksamt Spandau:

„Hierzu kann keine Angabe gemacht werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es gibt zurzeit 16.710 freie Grabstellen auf den landeseigenen Friedhöfen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Über genaue Zahlen verfügt der Bezirk nicht, da sich die Friedhofsflächen im Laufe der Zeit kontinuierlich verändern. Abgelaufene Flächen werden für neue Bestattungsangebote aufbereitet, bestehende Grabanlagen eingeebnet und neue Angebote geschaffen.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Anzahl freier Grabstellen auf den bezirklichen Friedhöfen wird statistisch nicht erfasst. Eine manuelle Auswertung ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Eine genaue Anzahl freier Einzel- und Urnengräber liegt derzeit nicht vor. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist jedoch sichergestellt, dass ausreichend Grabstellen zur Verfügung bzw. Auswahl stehen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Informationen liegen in der gewünschten Form nicht vor und müssten händisch recherchiert werden. Aufgrund der personell kritischen Situation im Bereich der Friedhofsverwaltung des Straßen- und Grünflächenamts würde diese Zusammenstellung der Antworten parallel zur Ausübung der Pflichtaufgaben des Personals mehrere Wochen in Anspruch nehmen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Eine genaue Anzahl freier Einzel- und Urnengräber liegt derzeit nicht vor. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist jedoch sichergestellt, dass ausreichend Grabstellen zur Verfügung bzw. Auswahl stehen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Der Begriff „Einzelgräber“ ist nicht verständlich. Welche Grabstättenarten sollen damit abgefragt werden?“

Aufgrund von unpräzisen Daten-Eingaben kann mit dem Programm OrLando der tatsächliche Stand von frei verfügbaren Erd- und Urnengrabstätten nicht abgebildet werden. Die im Anhang befindliche Aufstellung freier Grabstätten bezieht sich auf März 2025.“

Antwort zu 12 e):

Eine aktuelle Gesamtzusammenstellung zu Schließungs- und Nachnutzungsabsichten für Friedhofsflächen wird im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Friedhofsentwicklungsplans (FEP) erstellt.

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Keine“

Bezirksamt Pankow:

Friedhof	Adresse	Schließung Jahr	Aufhebung Jahr	Bedarf
Friedhof II	Gaillardstr. 8, 13187 Berlin (OT Pankow)	2004	2034	Grünanlage mit Spielplatz
Friedhof V	Germanenstr. 1, 13156 Berlin (OT Niederschönhausen)	2007	2037	Muslimische Bestattungsfläche

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Derzeit gibt es keine verbindlichen Planungen zu geplanten Schließungen oder Aufgaben von bezirklichen Friedhöfen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Der Bezirk hat vor einem Jahr eigenständig ein bezirkliches Friedhofsentwicklungskonzept in Auftrag gegeben, das in ca. 6 Monaten vorgestellt wird und auch interne strukturelle Fragen klären soll.“

Bezirksamt Spandau:

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„In den nächsten 10 Jahren sind keine Schließungen von Friedhöfen Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf geplant.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Friedhof	Adresse	Status
Tempelhofer Parkfriedhof	Gottlieb-Dunkel-Str. 26, 12099 Berlin	FEP wird als Friedhof geschlossen Das letzte Nutzungsrecht endet im Jahr 2028
Friedhof Priesterweg	Priesterweg 17, 10829 Berlin	FEP wird als Friedhof geschlossen Das letzte Nutzungsrecht endet im Jahr 2035
Friedhof Eisackstraße	Eisackstraße 40A, 10827 Berlin	FEP wird als Friedhof geschlossen Das letzte Nutzungsrecht endet im Jahr 2027 Es bleiben Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Friedhof bestehen

Bezirksamt Neukölln:

„In den nächsten Jahren ist weder die Schließung noch die Aufgabe von Friedhöfen in Neukölln geplant.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick ist aktuell nur der Friedhof Hessenwinkel zur Schließung und Aufhebung der Widmung vorgesehen. Jedoch ist eine Umwidmung bzw. Nachnutzung frühestens ab 2038 möglich.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Keiner der landeseigenen Friedhöfe Reinickendorfs wird in den nächsten 10 Jahren geschlossen.“

Antwort zu 12 f) und g):

Es liegen dem Senat hierzu keine Daten vor.

Antwort zu 12 h) und i):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Die beschriebenen Nutzungen werden nicht geprüft, da keine Friedhofsflächen frei werden“

Bezirksamt Pankow:

„Der Bedarf für die Nachnutzung freigewordener aufgehobener Friedhofsflächen für Grün- und Erholungsflächen wird im Bezirk Pankow durch das Umwelt- und Naturschutzamt – Sachgebiet Landschaftsplanung- geprüft. Weitere Prüfungen für Wohn- und sozialer Infrastruktur erfolgen in Zusammenarbeit mit den Fachämtern durch das Stadtentwicklungsamt in der Fachgruppe KIS (Koordination, Infrastruktur- u. Standortentwicklung) und den Senatsfachabteilungen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Nachnutzung freierwerdender Friedhofsflächen auf bezirklichen Friedhöfen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird derzeit im Rahmen der Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzepts umfassend geprüft.“

Bezirksamt Spandau:

„Fehlanzeige“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Für den bereits im Jahr 1965 geschlossenen Friedhof Schönow ist nach einer Prüfung im Jahr 2022 eine Nachnutzung als Grünanlage geplant.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Tempelhofer Parkfriedhof

Gottlieb-Dunkel-Str. 26, 12099 Berlin

Naturnahe Begegnung und Erlebnisanlage, Ausgleichsflächen für den Naturschutz, Entwicklung als Hitzeschutzpark mit gesamtstädtischer Bedeutung in der Prüfung, bisher jedoch ohne Finanzierung

Friedhof Priesterweg

Priesterweg 17, 10829 Berlin

Erholungsanlage

Friedhof Eisackstraße

Eisackstraße 40A, 10827 Berlin

Nutzung als Friedhof für die alevitische Gemeinde in der Prüfung"

Bezirksamt Neukölln:

„Es bestehen gegenwärtig keine Planungen zur Nachnutzung freiwerdender Friedhofsflächen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Freiwerdende Friedhofsflächen werden natürlich weiterhin als Friedhofsfläche genutzt. Eine andere Nutzung von gewidmeten Friedhofsflächen ist weder rechtlich zulässig noch sinnvoll angesichts einer stetig weiterwachsenden Bevölkerungszahl.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Gegenwärtig gibt es keine Planung zur Nachnutzung von Friedhofsflächen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Bei den landeseigenen Friedhöfen Am Fließtal, Tegel, Heiligensee, Hermsdorf, Frohnau, Lübars und Hermsdorf II erfolgt eine Umwandlung in einer Grünfläche.

Bei den Friedhöfen Reinickendorf und Wittenau ist neben der Umwandlung in einer Grünfläche ein Teilbereich für Wohnbebauung vorgesehen.“

Frage 13:

Wie ist die personelle Ausstattung der städtischen Friedhöfe?

a) Bitte nach Bezirken.

b) Wie viele Friedhofsgärtner: innen sind im Landesdienst beschäftigt?

c) Welche weiteren Personalgruppen sind auf Friedhöfen tätig, in welcher Anzahl?

Antwort zu 13 a):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Aktuell stellt sich die Personalsituation als ausreichend dar. Für die Umsetzung der muslimischen und alevitischen Bestattungen wurden zwei zusätzliche Stellen geschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass die personelle Situation in den nächsten Jahren gehalten werden kann.“

Bezirksamt Pankow:

„- unzureichend (Siehe Personalanmeldung durch Personalbedarfsplanung).“

Bezirksamt Spandau:

„Für alle 3 Friedhöfe 60 Personen.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Im Straßen und- Grünflächenamt des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf sind insgesamt 22 Friedhofsgärtner:innen tätig. Es gibt darüber hinaus 4 Planstellen für Gärtnermeister:innen, eine davon ist zurzeit unbesetzt, 18 Stellen für Gartenarbeiter:innen, 12 Stellen für Urnenträger:innen, 3 Stellen für Kraftwagenfahrer:innen und 9 Stellen für Baggerfahrer:innen. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Friedhofsverwaltung 9 Stellen für Sachbearbeiter:innen, 2 davon sind aktuell nicht besetzt.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Im Bestattungsbereich sind zwei Friedhofsgärtner und eine Friedhofsgärtnermeisterin beschäftigt. Die Grünpflege wird in Reviere organisiert, in denen Gärtner unter anderem für Pflegearbeiten, Baumpflege und Baumkontrollen zuständig sind. Dabei arbeiten die Mitarbeiter revierübergreifend. Genaue Angaben sind daher nicht möglich.“

Bezirksamt Neukölln:

Die operative Friedhofsunterhaltung und der Erwerb der Grabstellen wird von fünf Friedhofsmeister:innen und zwei Gärtner:innen durchgeführt, hinzu kommt eine Bereichsleitung Friedhofsunterhaltung. Die Friedhofsverwaltung ist anteilig mit einer übergeordneten Leitungskraft, einer Gruppenleitung und fünf Verwaltungsmitarbeitenden besetzt.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„5x Friedhofsgärtner,
7x Friedhofsgärtner mit höherwertigen Tätigkeiten“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Auf den Friedhöfen des Bezirks Lichtenberg sind derzeit folgende Beschäftigte tätig: zwei Mitarbeitende in der Verwaltung, eine Werkstudentin, ein Meister der Friedhofsgärtnerei, zwei Garten- und Landschaftsbauer sowie dreizehn Gartenarbeiter, darunter vier schwerbehinderte und ein gleichgestellter Beschäftigter.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Bezirk Reinickendorf: 27 Mitarbeitende im Bereich Friedhof, sechs Mitarbeitende in der Friedhofsverwaltung.“

Antwort zu 13 b):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„18 Beschäftigte“

Bezirksamt Pankow:

„11 Friedhofsgärtner:innen“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind auf den landeseigenen Friedhöfen insgesamt 5 Friedhofsgärtner:innen beschäftigt.“

Bezirksamt Spandau:

„6 Gärtner des Garten- und Landschaftsbaus.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Siehe Antwort zu 13 a).“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Siehe Antwort zu 13 a).“

Bezirksamt Neukölln:

„Siehe Antwort zu 13 a).“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„14“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„5x Friedhofsgärtner,
7x Friedhofsgärtner mit höherwertigen Tätigkeiten“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Siehe Antwort zu 13 a).“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Keine/r.“

Antwort zu 13 c):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„E2 – 2 Beschäftigte, E3 – 8 Beschäftigte, E5 – 6 Beschäftigte, E6 – 1 Beschäftigte und E9a – 1 Beschäftigte“

Bezirksamt Pankow:

„Friedhofsarbeiter:innen: 10, Friedhofsarbeiter:innen an motorbetriebenen Gartengeräten: 3 und Fahrer:innen für Spezialfahrzeuge: 2“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Zusätzlich sind folgende Personalgruppen auf den landeseigenen Friedhöfen im Bezirk Charlottenburg tätig:

- 3 Fahrer für die Gruftbagger
- 3,5 Gartenarbeiter mit Beisetzertätigkeiten
- 10 Friedhofsarbeiter“

Bezirksamt Spandau:

„Gruppenleitung/Inspektionsleitung 2

Verwaltung 5

Bestattungsbereich 26 Personen (Meister, Fahrer, Gartenarbeiter, Urnenträger, Gruftler)

Freiflächenbereich 27 Personen (Meister, Gärtner, Gartenarbeiter)“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Im Straßen und- Grünflächenamt des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf gibt es darüber hinaus 4 Planstellen für Gärtnermeister:innen, eine davon ist zurzeit unbesetzt, 18 Stellen für Gartenarbeiter:innen, 12 Stellen für Urnenträger:innen, 3 Stellen für Kraftwagenfahrer:innen und 9 Stellen für Baggerfahrer:innen.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Zum Einsatzpersonal gehören: Spezialeinsatzfahrer (2 volle AK), Arbeiter für Beisetzung und Gruftarbeiten (7 volle AK), Friedhofsgärtner:innen (1 volle und 1 dreiviertel Arbeitskraft) Friedhofsgärtnermeister:innen (1 volle Arbeitskraft), Inspektionsleitung (1 volle Arbeitskraft), Gruppenleitung und Fachbereichsleitung (2 AK), Verwaltungskräfte der Bestattungsannahme (5 AK), Grünpflegekräfte: Gartenarbeiter (5 volle AK), Schlosserei und Wirtschaftshof (nach Bedarf), Personen von Beschäftigungsgesellschaften (5 AK) sowie beauftragte Firmen und

Handwerker (z. B. Reinigungskräfte, Elektriker, Dachdecker, Tischler), Teile vom Hochbauamt, Objektmanagement bis hin zum Ordnungsamt nach Bedarf.“

Bezirksamt Neukölln

„Die operative Friedhofsunterhaltung und der Erwerb der Grabstellen wird von fünf Friedhofsmeister:innen und zwei Gärtner:innen durchgeführt, hinzu kommt eine Bereichsleitung Friedhofsunterhaltung. Die Friedhofsverwaltung ist anteilig mit einer übergeordneten Leitungskraft, einer Gruppenleitung und fünf Verwaltungsmitarbeitenden besetzt.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„18 Friedhofsarbeiter/-innen (Hilfskräfte), 3 Kraftfahrer, 1 Gärtnermeister“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„1x Leitung Friedhöfe,
3x Friedhofsleitung,
3x Sachbearbeitung Friedhofsverwaltung,
1x Projektmanagement Friedhöfe,
3x Bestattungshelfer*in,
3x Fahrer*in von Spezialfahrzeugen,
10x Gartenarbeiter*in auf Friedhöfen“

Bezirksamt Lichtenberg

„Auf den Friedhöfen des Bezirks Lichtenberg sind derzeit folgende Beschäftigte tätig: zwei Mitarbeitende in der Verwaltung, eine Werkstudentin, ein Meister der Friedhofsgärtnerei, zwei Garten- und Landschaftsbauer sowie dreizehn Gartenarbeiter, darunter vier schwerbehinderte und ein gleichgestellter Beschäftigter.“

Bezirksamt Reinickendorf

„Bezirk Reinickendorf:

- vier Landschaftsgärtner/innen
- 10 Trauerfeierbegleitende/Urmentragende
- zwei Baggerfahrer
- ein Kraftfahrer
- 10 Friedhofsarbeiter/innen“

Frage 14:

Welche Aufgaben wurden in den letzten fünf Jahren an externe Dienstleister vergeben?

- a) Welche konkreten Leistungen wurden ausgeschrieben?
- b) In welchem Umfang erfolgt die Fremdvergabe bezirksübergreifend oder bezirksspezifisch?

Antwort zu 14 a):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Reinigung von Graffiti und hygienische Grundreinigungen“

Bezirksamt Pankow:

„Baumkontrollen, Baumpflege (Schnitt und Fällung), Wegebau und Neuanlage und Überarbeitung von Friedhofsabteilungen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Konkret wurden Aufträge von Baumarbeiten, Baumkontrollen, Wegearbeiten, Friedhofsunterhaltungsleistungen sowie Zaunarbeiten an externe Dienstleistende vergeben.“

Bezirksamt Spandau:

„Winterdienst, teilweise Grünflächenpflege, Baumarbeiten, Kompostierung, Kriegsgräberpflege wurden extern vergeben. Es wurden „Unterhaltungsmaßnahmen“ ausgeschrieben.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es wurden Reinigungsarbeiten, Baumarbeiten, Wegesanierungsarbeiten, Gebäudesanierung und Leitungssanierungsarbeiten ausgeschrieben.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„In den vergangenen fünf Jahren wurden vorwiegend Grünpflegearbeiten an externe Dienstleister vergeben. Im Bereich der Beisetzungen erfolgten Auftragsvergaben lediglich in Notlagen oder bei personellen Engpässen. In besonderen Fällen, etwa bei Baumarbeiten mit Klettereinsätzen, wurden ebenfalls externe Fachfirmen beauftragt. Die Gebäudereinigung ist vollständig an externe Dienstleister vergeben, während Facility-Leistungen zentral über das Facility-Management beauftragt werden.

Vergaben an externe Dienstleister umfassten unter anderem: Grünpflege und Pflege der Opfergräber, Neubauarbeiten, z. B. Bau eines Weges in einer neuen Anlage, Reparaturarbeiten an Verbundwegen, Neugestaltung von Bänken und Abfallplätzen, Reparatur eines Ölabscheiders, Neubau von Urnenwänden und Restaurierungsarbeiten historischer denkmalgeschützter Grabanlagen“

Bezirksamt Neukölln:

„Durch die weitestgehende Privatisierung im Jahr 2007 werden seitdem jegliche Bestattungsdienstleistungen sowie die operative Unterhaltung und Pflege der Friedhofsflächen an externe Firmen vergeben.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Pflegeleistungen erfolgen komplett in Eigenregie, kleinere Baumaßnahmen werden ebenfalls durch die Beschäftigten vor Ort ausgeführt oder durch die Auszubildenden der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Größere Planungs- und Bauleistungen (z.B. neue Stelenfelder für Urnen) werden durch die Objektplanung des Fachbereichs Grün am Straßen- und Grünflächenamt betreut“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

- „Rasenmähen Kriegsgräber und einige Wiesenflächen (Ausschreibung erfolgt) (alle FH)
- Hecken schneiden (FH Kaulsdorf, PF Marzahn)
- Laubbeseitigung Herbst
- Reinigung Büro/Dienstgebäude (Ausschreibung erfolgt) erneute Ausschreibung notwendig
- Winterdienst (Ausschreibung erfolgt)
- Wachsenschutz (Ausschreibung erfolgt)
- Beisetzung und Urnengrüfte vorbereiten (Ausschreibung erfolgt)
- Wasseranstellen/abstellen
- Reparaturen (Rohrbrüche, öffentl. WC, Lampen)“

Bezirksamt Lichtenberg:

„In den vergangenen fünf Jahren wurden verschiedene Leistungen an externe Dienstleister vergeben. Dazu zählen Baumpflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Treppen- und Wegebau, Bau von Grabanlagen, Entsiegelungsmaßnahmen sowie die Pflege von Kriegs- und Opfergräbern.“

Bezirksamt Reinickendorf:

- „Baumpflege
- Rasenmähd auf der Kriegsgräberstätte Reinickendorf und in Kriegsgräberabteilungen von drei landeseigenen Friedhöfen sowie Rasenmähd auf einem landeseigenen Friedhof
- Heckenschnitt auf sieben landeseigenen Friedhöfen
- Wege-/Zaun-/Treppeninstandsetzung
- Gebäudereinigung“

Antwort zu 14 b)

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Die Fremdvergabe erfolgt nur bezirksspezifisch.“

Bezirksamt Pankow:

„bezirksspezifische Vergabe.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Fremdvergabe erfolgt bezirksspezifisch.“

Bezirksamt Spandau:

„Fremdvergabe erfolgt bezirksspezifisch.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Fremdvergabe erfolgt ausschließlich bezirksspezifisch nach LHO.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Fremdvergabe erfolgt überwiegend bezirksspezifisch, da die meisten Aufgaben wie Grünpflege, Pflege der Opfergräber oder kleinere Reparaturarbeiten auf die jeweiligen Friedhöfe des Bezirks Tempelhof-Schöneberg zugeschnitten sind.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Fremdvergabe erfolgt bezirksspezifisch in eigener Zuständigkeit.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Siehe a.)“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Fremdvergabe erfolgt überwiegend bezirksspezifisch.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Blau: zusätzliche Förder-Mittel von SenMVKU / braun: bezirkliche Mittel für die Friedhofs-Unterhaltung / schwarz: Bundes-Mittel für die Kriegsgräber-Unterhaltung

- Baumpflege 234.253 € / 320.054 € / 224.724 €
- Rasenmähd auf der Kriegsgräberstätte Reinickendorf und in Kriegsgräberabteilungen von drei landeseigenen Friedhöfen sowie Rasenmähd auf einem landeseigenen Friedhof 17.531 € / 155.907 €
- Heckenschnitt auf sieben landeseigenen Friedhöfen 201.121 € / 2.420 €
- Wege-/Zaun-/Treppeninstandsetzung 60,981 € / 84.063 € / 370 €
- Gebäudereinigung – keine Angabe, Vertrag über die Serviceeinheit Facility Management“

Frage 15:

Sind die Friedhöfe in der Lage, abgelaufene Grabstellen zügig zu räumen und zur Wiederbelegung vorzubereiten?

a) In welchen durchschnittlichen Zeiträumen erfolgt die Freimachung?

b) Welche Hindernisse bestehen?

Antwort zu 15):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Spandau:

„Nein“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Eine klare Prioritätenliste stellt sicher, dass angemeldete Beisetzungen durchgeführt und Unfallgefahren unverzüglich beseitigt werden. Das Abräumen von Grabstellen, die kurzfristig für Beisetzungen benötigt werden, erfolgt zeitnah, während die übrigen Gräber nachrangig abgeräumt werden.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Räumung abgelaufener Grabstellen und deren Vorbereitung zur Wiederbelegung erfolgt derzeit schrittweise. Gründe hierfür sind insbesondere der organisatorische Aufwand und die Priorisierung anderer Aufgabenbereiche. Ziel ist es, diese Arbeiten fortlaufend und planmäßig durchzuführen“

Antwort zu 15 a):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Circa 1 Monat nach dem Verzicht.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Einebnung von Grabstätten erfolgt in Zeiträumen von zeitnah (bei ausdrücklichem Verlangen des Nutzungsberechtigten) bis zu fünf Jahren.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die landeseigenen Friedhöfe des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf sind nicht in der Lage, Grabstätten zügig zu räumen und für die Wiederbelegung vorzubereiten. Das Beräumen der abgelaufenen Grabstätten erfolgt im Rahmen der Neuvergabe.“

Bezirksamt Spandau:

„Nach den jeweils bestehenden Möglichkeiten. Es kann keine Angabe dazu gemacht werden, da das sehr unterschiedlich ist.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es werden stets aktuelle Bestattungsfälle priorisiert. Die zügige Freimachung von abgelaufenen Grabstellen ist nachrangig. Die Freimachung der abgelaufenen Stellen erfolgt momentan überwiegend noch bedarfsabhängig.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Im Durchschnitt innerhalb von 1 bis 2 Jahren. Auf Flächen, die länger nicht genutzt werden, kann sich dieser Zeitraum entsprechend verlängern.“

Bezirksamt Neukölln:

„Eine statistische Erhebung zu den durchschnittlichen Zeiträumen erfolgt nicht, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann. Der Bezirk ist im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel bemüht, die Freimachung so gut es geht zu ermöglichen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Frage entbehrt der logischen und tatsächlichen Praxis im Betriebsablauf. Im Ergebnis ist der Bezirk Treptow-Köpenick in der Lage, die abgelaufenen Grabstellen zeitnah zu beräumen. Eine durchschnittliche Zeitspanne kann nicht genannt werden. Um Personal- und Sachkosten so gering wie möglich zu halten, werden nicht einzelne Grabstellen nach Ablauf des Nutzungsrechtes sofort beräumt. Vielmehr werden zu beräumende Grabstellen „gesammelt“ und in einem umfangreicheren Arbeitseinsatz zusammen beräumt. Dies hängt auch von der Nachfrage und weiteren Bedarf dieser Grabstellen ab. Denn für die Beräumung ist mitunter schwere Technik und mehrere Mitarbeitende erforderlich, die nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Ebenso ergeben sich weitere organisatorische Schwierigkeiten aus der Tatsache, dass nur wenige Mitarbeitende schwere Technik (Bagger, LKW) bewegen dürfen. Da den Friedhöfen im Bezirk Treptow-Köpenick nur zwei Bagger für neun Friedhöfe zur Verfügung stehen, ist es darüber hinaus erforderlich, diese Technik auch auf öffentlicher Verkehrsfläche zu bewegen. Oftmals liegen aber nur Fahrerlaubnisse für PKW vor. Ein hoher Krankenstand und Urlaubszeiten sind auch Gründe dafür, dass Beräumungen nicht sofort nach Ablauf des Nutzungsrechtes durchgeführt werden können.“

Hinzu kommt die Tatsache, dass nach § 18 Abs. 3 Satz 2, Alt. 2 der Verordnung über die Verwaltung und Benutzung der landeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsordnung) die Grabausstattungsgegenstände (wie z.B. der Grabstein) erst nach Ablauf von sechs Monaten in das Eigentum des Landes Berlin übergehen und so lange dem Nutzungsberechtigten die Abholung der Gegenstände zu ermöglichen sind. Mangels ausreichender Lagermöglichkeiten werden allein schon aus diesem Grund die Beräumungen erst nach Ablauf der sechs Monate organisiert, um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Räumung einzelner Grabstellen erfolgt zügig, ein verbindlicher durchschnittlicher Zeitraum für die Freimachung kann jedoch nicht angegeben werden, da dieser maßgeblich von der verfügbaren Personalstärke abhängt“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Je nach aktuellem Bedarf an Grabstätten innerhalb von 14 Tagen bis hin zu mehreren Jahren.“

Antwort zu 15 b):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Wartefrist von 6 Monaten“

Bezirksamt Pankow:

„unzureichende personelle Ausstattung“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Es bestehen Hindernisse aufgrund von personellen Ressourcen und vereinzelt topografischen Aspekten.“

Bezirksamt Spandau:

„Zersetzungszustand Verstorbener, Personalmangel, Maschinen/Geräte nicht hinreichend“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„In den Jahren 2022-2024 kam es zu Problemen und Rückständen aufgrund von fehlendem Personal in der Friedhofsverwaltung.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Hindernisse bei der Freimachung: Fehlende Arbeitskräfte ohne körperliche Beeinträchtigung, wetterbedingte Einschränkungen, z. B. aufgeweichte oder tiefgefrorene Flächen, Lärmbelästigung während Beisetzungen und fehlender Lagerplatz für abzutransportierende Materialien und die Lagerung von frischem Füllboden“

Bezirksamt Neukölln:

„Da keine eigenen Mitarbeitenden für diese Aufgabe vorhanden sind, ist eine Finanzierung der Fremdvergabe der Leistungen unumgänglich. Der Bezirk ist zwar bemüht, sukzessive abzuräumen, sprich die Leistungen wiederkehrend zu beauftragen, allerdings ist dies von der Mittelverfügbarkeit abhängig.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Siehe a.)“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Aktuelle Herausforderungen bestehen insbesondere durch Personalengpässe.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Geringe Anzahl an MA, die diese schwere, körperliche Arbeit bewerkstelligen können, Organisation der Abfuhr von Steinen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Personalmangel und eine zu geringe Ausstattung mit Maschinen und Fahrzeugen.“

Frage 16:

In Bezug auf die Ausstattung der städtischen Friedhofskapellen:

- a) Welche technischen und baulichen Ausstattungsmerkmale (z. B. Bestuhlung, Beleuchtung, Tontechnik, Barrierefreiheit, Bestattungsräumlichkeiten) sind derzeit vorhanden?
- b) In welchen Kapellen bestehen erhebliche Defizite? Bitte mit Standort und Mängelbeschreibung.
- c) Welche Planungen oder Maßnahmen sind vorgesehen, um fehlende oder schlechte Ausstattung nachzurüsten?
- d) Welche Mittel wurden hierfür in den letzten Jahren (2020–2024) eingesetzt bzw. bewilligt?

Antwort zu 16 a):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Bestuhlung, Beleuchtung und Tontechnik“

Bezirksamt Pankow:

„Auf acht landeseigenen Friedhöfe im Bezirk Pankow wird derzeit bestattet. Alle acht Friedhöfe haben eine Feierhalle. Technische Ausstattungsmerkmale: alle Feierhallen haben eine Beleuchtung und sind mit einem Harmonium ausgestattet. Von acht Feierhallen sind sechs zusätzlich mit einer Musikanlage für CD (teilweise auch für USB) ausgestattet. Bauliche Ausstattung: Drei Feierhallen sind barrierefrei. Während der Trauerfeiern ist die Nutzung von Toiletten möglich aber nur zwei Toiletten sind barrierefrei. Es befinden sich auch nur vier Toiletten direkt an der Feierhalle. Alle Feierhallen sind mit Sitzbänken oder Bestuhlung ausgestattet.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„In den bezirklichen Friedhofskapellen bestehen Bänke, Bestuhlung, Beleuchtung, Hifi-Geräte, elektrische Orgeln und Räume für die Abschiednahme.“

Bezirksamt Spandau:

„Alle 3 landeseigenen Friedhöfe verfügen über Bestuhlung, Beleuchtung, Tontechnik, Barrierefreiheit besteht auf 2 Friedhöfen. Auf dem Friedhof Staaken ist eine Verbesserung der Barrierefreiheit in Planung.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die Friedhofkapellen verfügen über Sitzplätze, Orgeln, Rollstühle, Sargwägen, Kranzwägen, Kondolenztische, Raumbelichtung, LED-Kerzen oder Echtwachskerzen, Kandelaber, Rednerpulte und grünes Dekor (teils künstlich teils echte Pflanzen). Die Kapellen sind nach Möglichkeit barrierearm bzw. werden bei Sanierung barrierefrei saniert.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Heidefriedhof, Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin

Ausstattung Feierhalle: Kapazität / Sitzplätze bis zu 150 Personen, mit Klappstühlen um max. 50 Plätze erweiterbar

Fenster / Architektur: Zwei hohe, dreieckige Fensterfronten an den Stirnseiten für weiten Blick in den Himmel

Musikalische Ausstattung: Orgel, CD-Anlage, drei Glocken aus freistehendem Holzturm

Barrierefreiheit: Rollstühle für gehbehinderte Personen, stufenfreier Nebenweg zur Feierhalle

Toiletten: Toiletten im Seitenflügel der Kapelle (nur während Dienstzeiten); City-Toilette vor Haupteingang

Sonstiges / Einrichtung: Oberlicht elektrisch, am Katafalk 20 Flüssigwachskerzen, Kunstblumen, Rednerpult ohne Sprechanlage, elektrischer Sargaufzug. Leichenkeller mit Kühlung

Friedhof Eythstraße, Eythstraße 1–25, 12105 Berlin

Kapazität / Sitzplätze: bis zu 70 Personen auf beheizten Holzbänken

Fenster / Architektur: Denkmalschutz! Hohe Kuppel mit Ring aus Fenstern, mittig über den Bänken, verleiht der Halle eine erhabene Würde

Musikalische Ausstattung: Orgelraum, weitere musikalische Untermalungen möglich, Geläut der Michaelkirche nach vorheriger Anmeldung

Barrierefreiheit: Lift an der Außenseite geplant (Anmeldung erforderlich); zurzeit keine Möglichkeit, die Treppenstufen zum Eingang vollständig mit Treppenlift zu überwinden

Toiletten: City-Toilette am Haupteingang

Sonstiges / Einrichtung: Warteraum bei schwierigen Wetterbedingungen, kunstvoll gestaltetes schmiedeeisernes Kreuz, Altarraum für Orgel und Musik, an den Seitenwänden befinden sich elektrische Leuchtkerzen, am Katafalk zwei Leuchter mit jeweils sieben elektrischen Kerzen.

Außerdem vorhanden: elektrischer Leichenaufzug und Rednerpult ohne Mikrofon. Der Blumenschmuck besteht aus Kunstblumen. Der Eingangsbereich ist durch einen roten Sisal-Teppich bis zum Katafalk durchgehend gestaltet. Leichenkeller mit Kühlung

Friedhof Stubenrauchstraße, Stubenrauchstraße 43–45, 12161 Berlin

Ausstattung Feierhalle: Kapazität / Sitzplätze für 60 Personen auf beheizten Bänken

Fenster / Architektur: Denkmalgeschützte kleine Backsteinkapelle, hohes hölzernes Dach;

Bibelzitat über dem Altar: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“

Musikalische Ausstattung: Orgel zur musikalischen Untermalung der Trauerfeier
Barrierefreiheit Feierhalle: Keine Barrierefreiheit. Keine barrierefreie Toilette (Zugang nur über Terrasse mit Kriegsofopfer-Denkmal)
Toiletten: Toilette im Anbau der Kapelle (nicht barrierefrei)
Sonstiges / Einrichtung: Kein Warteraum, Katafalk ohne elektrischen Leichenaufzug, kein Leichenkeller, Kunstblumen, Rednerpult ohne Mikrofon, kein Glockengeläut.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die technischen und baulichen Ausstattungsmerkmale variieren je nach Friedhof. Zurzeit sind unter anderem folgende Einrichtungen vorhanden:
Sitzbänke, Beleuchtung, Rednerpult mit Beleuchtung, Sessellift, Kunstpflanzen, Kerzen, Harmonium/Orgel, Rollstuhl, Katafalkdecken groß und klein, Urnenpodest, großes Holzkreuz, Fahrstuhl.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Feierhalle des Zentralfriedhofs Friedrichsfelde bietet Platz für etwa 100 Personen. Sie verfügt über eine vollständige Beleuchtung, eine Orgel und ein Klavier. Eine fest installierte Tontechnik ist nicht vorhanden. Es existieren eine große Kapelle und ein separater Abschiedsraum.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Alle Feierhallen der neun aktiven landeseigenen Friedhöfe Reinickendorfs sind mit Stühlen bzw. Bänken, Beleuchtung (Kandelaber), Harmonien und Kondolenz- bzw. Rednerpult ausgestattet. Bis auf die Feierhalle des Friedhofes Reinickendorf sind die Feierhallen-Innenräume barrierefrei (teilweise per Rampe) zu erreichen.“

Antwort zu 16 b):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„In keinen.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Feierhalle auf dem Friedhof XII hat ein defektes undichtetes Dach. Dies wird sich in absehbarer Zeit auf die Nutzung auswirken.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Aktuell liegen keine belastbaren Informationen über erhebliche Defizite in den Kapellen vor.“

Bezirksamt Spandau:

„Landschaftsfriedhof Gatow: Bauliche Mängel erheblich (Wasserschäden, Bausubstanz, Toilettenanlagen etc.)

Friedhof In den Kisseln: Bauliche Mängel erheblich (Bausubstanz, Wasserschäden, Toilettenanlagen usw.)“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Stark sanierungsbedürftig im Sinne der Baulichkeit sind die Kapelle Waldfriedhof Zehlendorf, Friedhof Wannsee - Friedenstraße, Waldfriedhof Dahlem, Friedhof Dahlem Dorf, Friedhof Lankwitz und Friedhof Lichterfelde. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, die Stellen eines Kapellenwartes/einer Kapellenwärterin wieder einzuführen. Diese Personen waren dafür zuständig, die Kapellen und deren Ausstattung in einem würdigen/funktionsfähigen/sauberen Zustand zu erhalten und die Trauergemeinden zu betreuen“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„1. Heidefriedhof / Standort: Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin

Mängelbeschreibung: Undichtigkeiten am Dach und defekte bzw. verstopfte Regenrinne.

2. Friedhof Eythstraße / Standort: Eythstraße 1–25, 12105 Berlin

Mängelbeschreibung: Undichtigkeiten am Dach, unzureichende Wärmedämmung der Fenster, kleinere Malerarbeiten erforderlich, fehlende bzw. unzureichende Waschmöglichkeiten für Beschäftigte und Aufzug vom Leichenkeller fällt häufig aus und kann aufgrund seines Alters nur schwer repariert werden.

3. Friedhof Stubenrauchstraße / Standort: Stubenrauchstraße 43–45, 12161 Berlin

Mängelbeschreibung: Leichenkeller ist vollständig feucht und verpilzt, Putz fällt von den Wänden, Fenster sind morsch, Außen- und Innenanstrich (Türen, Fenster) dringend erforderlich und der Zugang ist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht barrierefrei gestaltet.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„An den 4 bezirklichen Kapellen bestehen erhebliche Defizite. In den letzten Jahren konnten keine Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen, aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen erfolgen. Die Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär) ist veraltet und muss erneuert werden. Fassaden und Dächer müssen gedämmt und z.T. erneuert werden.

FH Biesdorf	PF Marzahn
Reparatur oder Neubeschaffung Sessellift	renovierungsbedürftig (Risse)
renovierungsbedürftig (Risse)	Fußbodenheizung
Fußbodenheizung	Erneuerung der Deko notwendig
Erneuerung der Deko notwendig	Lampen Umstellung LED
Lampen Umstellung LED“	

Bezirksamt Reinickendorf:

„Eine flächendeckende Prüfung und Beantwortung der Fragen zu „V. Friedhofsentwicklung, Infrastruktur und Organisation“ ist aufgrund der Kurzfristigkeit und von fehlenden personellen Kapazitäten nicht möglich.“

Antwort zu 16 c):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Nicht erforderlich, siehe Antwort zu c)“

Bezirksamt Pankow:

„keine“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Derzeit sind keine Planungen oder Maßnahmen im Bezug auf fehlende oder schlechte Ausstattung in den Kapellen vorgesehen.“

Bezirksamt Spandau:

„Kaum finanzielle Mittel vorhanden. Nur Abbau nach und nach über Jahre hinweg möglich. Neukauf von Inventar etc. wird angestrebt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Grünes Dekor und Echtwachskerzen werden sukzessive beschafft. Weitere Ausstattungsgegenstände werden ebenso im Bedarfsfall wenn möglich ersetzt.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Der Standort Eythstraße 1–25, 12105 Berlin, erhält in diesem Jahr einen Treppenlift. Die geplanten weiteren Baumaßnahmen werden regelmäßig thematisiert, jedoch aufgrund begrenzter finanzieller Mittel jährlich zurückgestellt.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Aktuell sind keine Planungen u Maßnahmen vorgesehen, da keine finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung stehen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Mängelmeldungen werden regelmäßig an die SE FM weitergeleitet und der Bereich Friedhof wendet sich außerdem z.B. bzgl. der Überarbeitung von Sitzbänken und Pulten an die Mitarbeitenden des bezirkseigenen Werkhofes (Tischler).“

Antwort zu 16 d):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Fehlanzeige, siehe oben.“

Bezirksamt Pankow:

„Keine.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„In den letzten Jahren wurden in Steglitz-Zehlendorf für die technische Ausstattung knapp 60.000 €, für grünes Dekor 15.000 € und für Kerzen circa 10.000 € ausgegeben.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Mittel stammen aus der Baulichen Unterhaltung des SGA sowie der SE FM.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Keine“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Vom Bereich Friedhof wurden keine Mittel eingesetzt.“

Frage 17:

Wie alt ist die technische und rituelle Ausstattung (z. B. Kandelaber, Katafalk, Urnentische, Dekoration) in den Kapellen der städtischen Friedhöfe?

- a) Bitte Auflistung nach Bezirk und Friedhof.
- b) Wann ist die Anschaffung neuer Ausstattung geplant?

Antwort zu 17 a):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Mehr als 20 Jahre in allen Kapellen.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Ausstattung ist auf allen Friedhöfen älter als 20 Jahre. Es wurde nur auf einigen Friedhöfen die Dekoration ausgetauscht.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Auf den landeseigenen Friedhöfen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stammt die technische und rituelle Ausrüstung aus einem Zeitraum von 5 bis 20 Jahren.“

Bezirksamt Spandau:

„Landschaftsfriedhof Gatow: ca. 40 Jahre Tontechnik etc., Plastikpflanzen ca. 30 Jahre, kl. Pfeifenorgel - Alter unbekannt, Bestuhlung ca. 40 Jahre

Friedhof Staaken: Plastikpflanzen ca. 30 Jahre, kleine Orgel - Alter unbekannt, Kerzenleuchter - Alter unbekannt

Friedhof In den Kisseln: Neues Altargesteck für Kapelle und Mausoleum dieses Jahr gekauft, andere Plastikblumen ca. 30 Jahre alt, kleine Orgel - Alter unbekannt, Kerzenleuchter - Alter unbekannt“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Das Alter der jeweiligen Ausstattung lässt sich nicht pauschal ermitteln.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die technische und rituelle Ausstattung der Kapellen ist im Durchschnitt über 20 Jahre alt.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die technische und rituelle Ausstattung ist in der Regel mindestens 30 Jahre alt. Die vorhandenen Bänke befinden sich in gepflegtem Zustand.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Urnentische wurden im Jahr 2023 erneuert. Kandelaber sind rund 15 Jahre alt und in gutem Zustand, die Dekoration wurde zuletzt im Jahr 2015 ausgetauscht.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Ausstattungsgegenstände der Feierhallen auf den landeseigenen Friedhöfen Reinickendorfs (Stühle, Bänke, Kondolenz- bzw. Rednerpult) sind über 25 Jahre alt. Die Kandelaber sind zwischen 13 und 15 Jahren alt.

Die elektronischen Orgeln (Harmonien) wurden wie folgt beschafft:

- Friedhof Reinickendorf: 2012
- Friedhof Wittenau: 1995
- Friedhof Am Fließtal: 2003
- Friedhof Tegel: 2017
- Friedhof Heiligensee: 2013
- Friedhof Hermsdorf: 1987
- Friedhof Frohnau: 2015
- Friedhof Lübars: 2015
- Friedhof Hermsdorf II: 2017

Die pflanzliche Dekoration wird nach Bedarf erneuert.“

Antwort zu 17 b):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Derzeit gibt es keine entsprechenden Planungen. Bei entsprechender Haushaltslage könnten Anschaffungen erfolgen. Ausreichende Mittel bestehen aber angesichts der avisierten Kürzungen in der Grünunterhaltung voraussichtlich mittelfristig nicht.“

Bezirksamt Pankow:

„Keine Anschaffungsplanung.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Anschaffung neuer Ausstattung wird im Einzelfall geprüft und erfolgt, soweit entsprechender Bedarf vorhanden ist.“

Bezirksamt Spandau:

„Ist sukzessive über die nächsten Jahre geplant. Je nach finanziellen Möglichkeiten.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die Beschaffung neuer Ausstattung erfolgt nach Bedarf und Finanzierbarkeit.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Derzeit ist keine Neuanschaffung vorgesehen. Ein Austausch der Ausstattung erfolgt erst, wenn deren Funktionsfähigkeit nicht mehr gegeben ist.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Eine Erneuerung der Ausstattung mit moderneren Elementen wäre aus fachlicher Sicht wünschenswert, ist jedoch derzeit nicht konkret in Planung.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Wenn die bisherige Ausstattung nicht mehr genutzt werden kann.“

Frage 18:

Hält der Senat es nicht für sinnvoller, die städtischen Friedhofskapellen standardisiert mit zeitgemäßem Zubehör für Trauerfeiern (Urnentische, Dekotücher, Organza, Katafalk, Kandelaber etc.) auszustatten, anstatt diese bei jeder Bestattung von den Bestattern liefern und aufbauen zu lassen?

Antwort zu 18:

Die landeseigenen Friedhöfe werden von den Bezirksämtern eigenverantwortlich verwaltet. Somit obliegt Ihnen auch die Ausstattung der Friedhofskapellen.

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Pankow:

„Die Grundausrüstung an Blumendekoration, Kerzen, Katafalken, Urnentischen etc. ist in jeder Feierhalle vorhanden. Da die Kundenwünsche individuell verschieden sind, ergänzen die Bestatter, wenn von den Kunden gewünscht, die Ausstattung.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Seitens der Friedhöfe werden Urnentische, Katafalke mit Decken und Kandelaber zur Verfügung gestellt. Eine standardisierte Ausrüstung wird nicht für sinnvoll erachtet, da die Hinterbliebenen individuelle Wünsche für die Ausstattung der Feierhallen haben und diese von den Bestattungsinstituten kostenpflichtig umgesetzt werden.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Eine Grundausrüstung wird vorgehalten.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Kapellen verfügen – in Absprache mit dem Denkmalschutz und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten – teilweise über eine Grundausrüstung. Eine individuelle Ausschmückung zu jeder Beisetzung kann durch die Angehörigen oder die Bestatter individuell erfolgen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Friedhöfe stellen in den Feierhallen einfache, aber feierliche Ausstattungen zur Verfügung (z. B. Hallendekoration, Kerzen usw.). Bestatter bieten in der Regel zusätzliche oder alternative Dekoration an, um ihre Dienstleistungen anzubieten. Die Friedhöfe dulden solche zusätzlichen Dekorationen, bevorzugen sie jedoch nicht, da Umgestaltungen unter anderem zu zeitlichen Verzögerungen im Ablauf führen können.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Kapelle des Zentralfriedhofs Friedrichsfelde ist mit allen erforderlichen Ausstattungselementen für Trauerfeiern versehen. Eine Musikanlage ist nicht fest installiert. Bestatter bringen zusätzliche Dekorationen bei Bedarf oder auf Wunsch der Angehörigen mit.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Nein, da jede Trauerfeier individuell ist und die Anschaffung durch die in der Friedhofsgebührenordnung aufgeführten Tarifstelle 3.2.1 ‚Bereitstellung der Feiereinrichtungen

für eine Trauerfeier' nicht abgedeckt wäre („... einschließlich Ausschmücken mit Pflanzendekoration und Kerzen, Bereitstellung der Orgel, des Harmoniums oder von Musikübertragungsgeräte.“).

Frage 19:

Warum gilt auf den städtischen Friedhöfen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf ein Verbot für die Nutzung von Wachskerzen in Kapellen?

a) Weshalb werden keine modernen Kandelaber mit sicheren Wachskerzen durch die Friedhofsverwaltung selbst bereitgestellt, die dauerhaft nutzbar sind und nicht bei jeder Trauerfeier auf- und abgebaut werden müssen?

Antwort zu 19:

Auf Nachfrage hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf für seine landeseigenen Friedhöfe folgendes geantwortet:

„Ein Verbot liegt nicht vor.“

Antwort zu 19 a):

Auf Nachfrage hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf für seine landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

„Es werden moderne LED-Kerzen mit Kandelabern durch die bezirkliche Friedhofsverwaltung zu Verfügung gestellt“

Frage 20:

Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag auf Erdbestattung und tatsächlicher Beisetzung auf städtischen Friedhöfen, differenziert nach Bezirken?

a) Bitte besonders für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg.

b) In welchen Fällen liegen diese Wartezeiten über zwei Wochen? Wie häufig kommt dies vor?

Antwort zu 20):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Siehe Antwort zu 20 b)“

Bezirksamt Pankow:

„Siehe Antwort zu 20 b)“

Bezirksamt Spandau:

„Die Friedhöfe benötigen mindestens 3 Tage Vorlauf. Auslastung und Terminwunsch kommen hinzu. Das ergibt eine große Spannweite: Teilweise innerhalb von 3-4 Tagen (meist muslimische Bestattungen), andere Erdbestattungen durchschnittlich innerhalb von 3-4 Wochen.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Wenn alle zur Anmeldung nötigen Formulare eingegangen sind, kann im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, je nach Friedhof, innerhalb von einer bis zwei Wochen eine Erdbestattung durchgeführt werden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Siehe Antwort zu 20 a).“

Bezirksamt Neukölln:

„Eine Statistik zur durchschnittlichen Wartezeit wird nicht geführt. Der Bezirk ist bemüht, Anträge und Wünsche von Angehörigen schnellstmöglich zu bearbeiten und umzusetzen. Aufgrund der sehr großen Herausforderung im Bezirk Neukölln, die bezirklichen Friedhöfe zentral von einem Standort aus zu steuern und zu verwalten und kein eigenes Personal auf den einzelnen Friedhöfen vorzuhalten, kann es leider nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Verzögerungen kommt.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Friedhofsverwaltung im Bezirksamt Treptow-Köpenick ist regelmäßig in der Lage, Termine für Erdbeisetzungen innerhalb von 1 Woche ab Anmeldung anzubieten.

Etwas anderes ergibt sich nur dann, wenn der Terminwunsch der Angehörigen oder des Bestattungsunternehmers bzw. der Bestattungsunternehmerin darüber hinaus geht. Auch bedingt durch eine Häufung von Feiertagen, sehr hohen Krankheitsständen und Ausfall der Technik kann es in ganz besonderen Einzelfällen zu einer längeren Wartezeit kommen.

Besonders während Weihnachtsfeiertage kann es dazu kommen, dass die Beisetzung erst nach mehr als einer Woche ausgeführt werden kann. Grundsätzlich wird eine Wartezeit von mehr als 10 Tagen kaum und eine Wartezeit von mehr als zwei Wochen gar nicht überschritten.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag auf Erdbestattung und tatsächlicher Beisetzung beträgt derzeit auf allen Friedhöfen im Bezirk etwa eine Woche. Bei längeren Wartezeiten können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen, in der Regel ist jedoch ein Personalmangel ursächlich.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag auf Erdbestattung und Beisetzung beträgt etwa eine Woche. Längere Wartezeiten treten nur in Ausnahmefällen auf, etwa wenn Terminwünsche der Angehörigen oder organisatorische Abstimmungen mit Bestattern dies erforderlich machen. In den letzten zwei Jahren kam es lediglich in zwei Fällen zu einer längeren Wartezeit.“

Antwort zu 20 a):

Auf Nachfrage hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg für seine landeseigenen Friedhöfe folgendes geantwortet:

„Erdbestattungen: die durchschnittliche Wartezeit liegt bei 10 bis 21 Tagen nach Abgabe der erforderlichen Unterlagen. Heidefriedhof und Friedhof Stubenrauchstraße: aktuell beträgt die Wartezeit 5 bis 8 Wochen, da alle verfügbaren Termine ausgebucht sind. Muslimische Beisetzungen: diese erfolgen auf dem Heidefriedhof, sofern alle Unterlagen vom Bestatter freitags bis 12:00 Uhr vorgelegt werden. Die Beisetzung kann dann dienstags stattfinden, sofern entsprechende Termine frei sind – ansonsten so schnell wie möglich.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Bei der Friedhofsverwaltung Reinickendorf beträgt die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag auf Erdbestattung und Bestattungstermin 10 Tage, wenn Bestattungstermine zeitnah frei sind und sämtliche benötigten Papier vom Bestattungsinstitut eingereicht wurden.“

Antwort zu 20 b)

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Sehr selten und auch nur bei fehlenden Unterlagen. Im Regelfall werden die Unterlagen rechtzeitig und vollständig eingereicht.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Wartezeit liegt über zwei Wochen, wenn die Angehörigen selbst dies terminlich so wünschen und der Bestatter dies so beauftragt. Des Weiteren kam es schon vor, dass der Termin später anberaumt werden musste, weil der Bestatter Schwierigkeiten hatte Trägerpersonal zu finden. Insgesamt kommt es eher selten zu späteren Terminen, ca. 10 Mal im Jahr.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Siehe Antwort zu 20).“

Bezirksamt Spandau:

„Siehe Antwort zu 20).“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„In der Regel auf Wunsch der Angehörigen. Die Häufigkeit ist derzeit nicht ermittelbar.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Wartezeiten über zwei Wochen treten vor allem bei hoher Terminnachfrage und vollständig ausgebuchten Kapazitäten auf. Besonders betroffen sind Heidefriedhof und Friedhof Stubenrauchstraße.“

Bezirksamt Neukölln:

„Siehe Antwort zu 20).“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Siehe Antwort zu 20).“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag auf Erdbestattung und tatsächlicher Beisetzung beträgt derzeit auf allen Friedhöfen im Bezirk etwa eine Woche.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Wenn zeitnah auf dem gewünschten Friedhof keine Bestattungstermine frei sind. Wenn vom Bestattungsinstitut einzureichende notwendige Papiere fehlen. Wenn aufgrund fehlender Gräberbaggerfahrer nur in bereits vorhandene Erdgrabstätten bestattet werden kann und neue Nutzungsrechte nur verzögert vergeben werden können.“

Frage 21:

Welche Gründe führen zu den genannten Wartezeiten bei Erdbestattungen? Bitte differenziert nach Bezirken und nach Ursachen wie Personalmangel, Terminplanung, Abstimmung mit Bestattern, Kapazitätsengpässe, logistische Hindernisse.

a) Welche Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um die Wartezeiten zu verkürzen?

b) Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat oder die bezirklichen Friedhofsverwaltungen?

Antwort zu 21):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Pankow:

„Siehe Punkt 20!.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Wartezeiten bei Erdbestattungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ergeben sich aus mehreren Ursachen. Dazu zählen insbesondere begrenzte personelle Ressourcen sowie Verzögerungen, wenn gewünschte Termine nicht unmittelbar realisierbar sind. Kapazitätsengpässe auf einzelnen Friedhöfen sowie logistische Hindernisse, etwa durch witterungsbedingte Einschränkungen oder Bauarbeiten, tragen ebenfalls zur Verlängerung der Wartezeiten bei.“

Bezirksamt Spandau:

„Teilweise Personalmangel, Auslastung, Terminwunsch, Maschinenverfügbarkeit. Es wird jedoch versucht, eine sehr hohe Dienstleistungsbereitschaft zu ermöglichen, so dass bislang fast alle Bestattungen zum Wunschtermin umgesetzt werden konnten.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„In Steglitz-Zehlendorf sind auf Grund von Priorisierung und derzeit ausreichender technischer und personeller Ausstattung keine Probleme bezüglich langer Wartezeiten für Erdbestattungen bekannt.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Wartezeiten bei Erdbestattungen ergeben sich primär aus einem Mangel an Personalkapazitäten. In diesem Bezirk haben die Wartezeiten im vergangenen Jahr zugenommen, da fast die Hälfte der Beschäftigten im Bereich der Bestattung aufgrund schwerer Erkrankungen ausgefallen ist. Diese Ausfälle konnten nicht durch anderes Personal kompensiert werden, was zu erheblichen Engpässen in der Bearbeitung von Beerdigungen geführt hat.“

Bezirksamt Neukölln:

„Der Bezirk Neukölln hat sich 2007 für die weitestgehende Privatisierung des Friedhofsbetriebes entschieden. Durch fehlendes eigenes Personal ist es schwieriger, kurzfristig auf Bedürfnisse von Angehörigen einzugehen. Die acht Friedhöfe werden seit fast zwanzig Jahren von wenigen operativen Mitarbeitenden mit sehr viel Engagement gesteuert und geführt. Bearbeitungsengpässen mit Auswirkungen auf Wartezeiten sind bedauerlicherweise nicht auszuschließen.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Siehe 20.)“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Siehe Antwort zur Frage 20 b). In Ausnahmefällen kann es jedoch zu längeren Wartezeiten kommen. Mögliche Gründe sind unter anderem: Personalmangel, Terminplanung, Abstimmung mit den beteiligten Bestattungsunternehmen, logistische Hindernisse, z. B. die Verfügbarkeit von technischem Gerät wie Baggern für die Graböffnung, insbesondere bei ungünstiger Witterung oder Bodenverhältnissen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Siehe Antwort zu 20 b).“

Antwort zu 21 a):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Keine, da nicht erforderlich.“

Bezirksamt Pankow:

„Es werden Sondertermine vergeben. Personal von anderen Friedhöfen muss aushelfen.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Erste Maßnahmen erfolgen im Bereich der Personalplanung, in der Abstimmung mit Bestattungsinstituten sowie bei der Prozessbetrachtung im bezirklichen Friedhofswesen. Derzeit erfolgt die Digitalisierung der Abteilungspläne.“

Bezirksamt Spandau:

„Einsatz sämtlicher Mitarbeiter hinsichtlich der Durchführung von Bestattungen (z.B. Tragen von Urnen, um Personalengpässe ausgleichen zu können).“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Siehe Antwort zu 21).“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Es wurde eine Abfrage unter den in den Revieren beschäftigten Personen durchgeführt, die vertretungsweise die Aufgaben übernehmen.“

Bezirksamt Neukölln:

„Der Bezirk ist bemüht, Wartezeiten soweit wie möglich auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Aufgrund der Struktur und der geringen personellen Kapazitäten sind weitere Optimierungsmöglichkeiten erschöpft.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Siehe 20.)“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Es werden Stellenausschreibungen durchgeführt und beworben, um Personal zu gewinnen und somit die Wartezeiten zu verkürzen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen wurde angeschoben.“

Antwort zu 21 b):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Keine.“

Bezirksamt Pankow:

„Bei einer besseren personellen Ausstattung könnten die Bestattungstermine besser geplant und Sondertermine, welche immer zu Lasten anderer Aufgaben oder der Belastung des Personals gehen, vermieden werden.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Rahmen der Erstellung des bezirklichen Friedhofsentwicklungskonzepts wird u.a. geprüft, welche Potenziale die Digitalisierung ermöglicht.“

Bezirksamt Spandau:

„Keine weiteren Planungen.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Siehe Antwort zu 21).“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat seit dem 01.09.2025 auf dem Heidefriedhof ein Grabfeld mit 180 Grabstellen eröffnet, das nach Mekka ausgerichtet ist und in dem Gläubige ihre verstorbenen Angehörigen sarglos beisetzen lassen können.“

Bezirksamt Neukölln:

„Siehe Antwort zu 21 a).“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Siehe 20.)“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Es werden Stellenausschreibungen durchgeführt und beworben, um Personal zu gewinnen und somit die Wartezeiten zu verkürzen.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Keine.“

Frage 22:

Muslimische Bestattungsfelder auf städtischen Friedhöfen (z. B. in Neukölln seit 2023):

- a) Wie viele muslimische Bestattungsfelder wurden seit 2023 eingerichtet bzw. wie haben sie sich entwickelt?
- b) Wie viele Bestattungen wurden seitdem auf diesen Feldern durchgeführt?
- c) Welches zusätzliche Personal wurde hierfür eingesetzt (Zahl, Qualifikation)?
- d) Wie lange dauert durchschnittlich die Zeit zwischen Anmeldung und Beisetzung auf diesen Feldern?

e) Wird die Novelle des Berliner Bestattungsgesetzes (z. B. verkürzte Fristen) in diesen Feldern umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 22 a):

In Berlin gibt es auf sieben landeseigenen und sieben evangelischen Friedhöfen speziell ausgewiesene Grabfelder für muslimische Bestattungen.

Seit 2023 wurde auf den folgenden Friedhöfen ein solches Bestattungsangebot erweitert oder neu eingerichtet: Landeseigener Landschaftsfriedhof Gatow im Bezirk Spandau, Landeseigener Friedhof Ruhleben im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Landeseigener Friedhof Pankow III im Bezirk Pankow, Landeseigener Friedhof Seestraße im Bezirk Mitte, Landeseigener Heidefriedhof Tempelhof im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Evangelischer Emmaus-Friedhof im Bezirk Neukölln, Evangelischer Sophien-Friedhof III im Bezirk Mitte und Evangelischer Dom-Friedhof II im Bezirk Mitte.

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Es wurden seit 2023 sechs Bestattungsfelder eingerichtet. Die Entwicklung ist sehr positiv.“

Bezirksamt Pankow:

„Es wurde eine Abteilung (Bestattungsfeld) im Jahr 2023 eingerichtet. Die Abteilung ist fast vollständig belegt. Es gibt noch ca. 10 freie Grabstellen. Die Gestaltung der individuellen Grabstätte weicht von den gewünschten Pflege- und Gestaltungsvorgaben deutlich ab.“

Bezirksamt Spandau:

„Die vorhandenen muslimischen Bestattungsflächen wurden und werden erweitert. Seit 2023 sind 2 weitere Abteilung hinzugekommen. Ein weiterer Ausbau ist in Planung/Umsetzung.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat seit dem 01.09.2025 auf dem Heidefriedhof ein Grabfeld mit 180 Grabstellen eröffnet, das nach Mekka ausgerichtet ist und in dem Gläubige ihre verstorbenen Angehörigen sarglos beisetzen lassen können.“

Antwort zu 22 b):

Auf den speziell für muslimische Bestattungen ausgewiesene Grabfelder gab es im Jahr 2023 431 Bestattungen und im Jahr 2024 379 Bestattungen.

Antwort zu 22 c):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„1 Beschäftigter E 5.“

Bezirksamt Pankow:

„Keines (Es gab keine zusätzlichen Personalmittel.)“

Bezirksamt Spandau:

„Fehlanzeige.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Für die Bearbeitung dieser Aufgaben wurden im Jahr 2024 Arbeitskräfte (Friedhofsarbeiter Lohngruppe 3) befristet eingestellt. Aus den allgemeinen Kürzungsgründen im Personalbereich im neuen Doppelhaushalt wurden die Stellen nicht wiederbesetzt.“

Bezirksamt Neukölln:

„Entfällt aufgrund der Antwort zu 22a.“

Antwort zu 22 d):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Zwischen 2-10 Tagen.“

Bezirksamt Pankow:

„Die durchschnittliche Zeit beträgt drei bis fünf Tage.“

Bezirksamt Spandau:

„Durchschnittlich 3-4 Tage (in Abhängigkeit der Auslastung).“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Diese erfolgen auf dem Heidefriedhof, sofern alle Unterlagen vom Bestatter freitags bis 12:00 Uhr vorgelegt werden. Die Beisetzung kann dann dienstags stattfinden, sofern entsprechende Termine frei sind – ansonsten so schnell wie möglich.“

Bezirksamt Neukölln:

„Entfällt aufgrund der Antwort zu 22a.“

Antwort zu 22 e):

Auf Nachfrage haben die Bezirke für die landeseigenen Friedhöfe Folgendes geantwortet:

Bezirksamt Mitte:

„Nein, da die notwendigen Papiere für eine Beisetzung nicht in der Kürze der Zeit vorliegen.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Umsetzung ist nicht möglich. Das Einreichen der Bestattungsunterlagen durch die Bestatter erfolgt nicht so kurzfristig und muss abgewartet werden. Eine Stellenvergabe durch einen Friedhofsmitarbeitenden muss mit dem Auftraggeber terminiert und durchgeführt werden. Das Öffnen der Gruft muss auf der ausgesuchten Grabstelle erfolgen und die Bestattung muss zusammen mit den anderen Bestattungen in den Teams koordiniert und abgesichert werden.“

Bezirksamt Spandau:

„Es bedarf der Beibringung von Bestattungsunterlagen, was Zeit benötigt. Daher können Bestattungen innerhalb von 48 Stunden meist nicht realisiert werden.“

Bezirksamt Neukölln:

„Entfällt aufgrund der Antwort zu 22a.“

Berlin, den 20.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Beisetzungen in Berlin in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	5.266	5.319	5.305	5.026	4.822
Urnenbeisetzungen	26.754	27.355	27.499	27.696	26.705
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	12.253	12.718	12.691	13.242	12.550
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	14.501	14.637	14.808	14.454	14.155
Beisetzungen Gesamt	32.020	32.674	32.804	32.722	31.527

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	2.694	2.743	2.778	2.420	2.273
Urnenbeisetzungen	12.988	12.812	12.595	12.670	12.295
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	6.464	6.410	6.216	6.003	5.795
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	6.524	6.402	6.379	6.667	6.500
Beisetzungen Gesamt	15.682	15.555	15.373	15.090	14.568

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	1.956	1.895	1.825	1.806	1.751
Urnenbeisetzungen	8.934	9.028	8.976	8.859	8.327
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	5.335	5.343	5.524	5.759	5.402
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	3.599	3.685	3.452	3.100	2.925
Beisetzungen Gesamt	10.890	10.923	10.801	10.665	10.078

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	616	681	702	800	798
Urnenbeisetzungen	4.832	5.515	5.928	6.167	6.083
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	454	965	951	1.480	1.353
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	4.378	4.550	4.977	4.687	4.730
Beisetzungen Gesamt	5.448	6.196	6.630	6.967	6.881

Beisetzungen im Bezirk Mitte in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	175	170	159	214	319
Urnenbeisetzungen	3.314	3.208	3.243	3.294	2.805
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	443	483	480	441	405
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	2.871	2.725	2.763	2.853	2.400
Beisetzungen Gesamt	3.489	3.378	3.402	3.508	3.124

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	0	0	0	9	101
Urnenbeisetzungen	187	192	182	173	135
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	74	74	70	56	51
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	113	118	112	117	84
Beisetzungen Gesamt	187	192	182	182	236

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	164	157	139	195	203
Urnenbeisetzungen	695	693	660	635	590
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	355	395	390	373	333
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	340	298	270	262	257
Beisetzungen Gesamt	859	850	799	830	793

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	11	13	20	10	15
Urnenbeisetzungen	2.432	2.323	2.401	2.486	2.080
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	14	14	20	12	21
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	2.418	2.309	2.381	2.474	2.059
Beisetzungen Gesamt	2.443	2.336	2.421	2.496	2.095

Beisetzungen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	187	175	159	163	132
Urnenbeisetzungen	1.106	995	1.004	963	913
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	584	522	564	613	508
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	522	473	440	350	405
Beisetzungen Gesamt	1.293	1.170	1.163	1.126	1.045

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	0	0	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	0	0	0	0
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	0	0	0	0	0
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	0	0	0	0	0
Beisetzungen Gesamt	0	0	0	0	0

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	187	175	159	163	132
Urnenbeisetzungen	1.106	995	1.004	963	913
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	584	522	564	613	508
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	522	473	440	350	405
Beisetzungen Gesamt	1.293	1.170	1.163	1.126	1.045

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	0	0	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	0	0	0	0
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	0	0	0	0	0
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	0	0	0	0	0
Beisetzungen Gesamt	0	0	0	0	0

Beisetzungen im Bezirk Pankow in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	336	318	339	310	380
Urnenbeisetzungen	2.696	2.789	2.867	2.885	2.742
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	1.472	1.699	1.597	1.587	1.444
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	1.224	1.090	1.270	1.298	1.298
Beisetzungen Gesamt	3.032	3.107	3.206	3.195	3.122

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	149	140	164	167	202
Urnenbeisetzungen	1.095	1.148	1.186	1.223	1111
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	603	638	646	632	568
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	492	510	540	591	543
Beisetzungen Gesamt	1.244	1.288	1.350	1.390	1.313

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	149	138	143	114	142
Urnenbeisetzungen	1.388	1.345	1.381	1.346	1.256
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	826	850	875	880	812
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	562	495	506	466	444
Beisetzungen Gesamt	1.537	1.483	1.524	1.460	1.398

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	38	40	32	29	36
Urnenbeisetzungen	213	296	300	316	375
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	43	211	76	75	64
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	170	85	224	241	311
Beisetzungen Gesamt	251	336	332	345	411

Beisetzungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	603	554	471	450	441
Urnenbeisetzungen	2.008	2.090	2.113	2.087	2.100
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	1.070	1.149	1.200	1.194	1.187
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	938	941	913	893	913
Beisetzungen Gesamt	2.611	2.644	2.584	2.537	2.541

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	269	266	268	269	258
Urnenbeisetzungen	1.392	1.449	1.475	1.429	1460
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	702	741	769	759	751
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	690	708	706	670	709
Beisetzungen Gesamt	1.661	1.715	1.743	1.698	1.718

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	334	288	203	181	183
Urnenbeisetzungen	616	641	638	658	640
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	368	408	431	435	436
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	248	233	207	223	204
Beisetzungen Gesamt	950	929	841	839	823

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	0	0	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	0	0	0	0
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	0	0	0	0	0
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	0	0	0	0	0
Beisetzungen Gesamt	0	0	0	0	0

Beisetzungen im Bezirk Spandau in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	744	825	912	624	478
Urnenbeisetzungen	1.426	1.435	1.479	1.487	1.447
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	719	670	610	526	503
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	707	765	869	961	944
Beisetzungen Gesamt	2.170	2.260	2.391	2.111	1.925

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	724	808	881	610	451
Urnenbeisetzungen	1.381	1.395	1.427	1.421	1.405
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	697	646	587	492	495
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	684	749	840	929	910
Beisetzungen Gesamt	2.105	2.203	2.308	2.031	1.856

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	20	17	31	14	27
Urnenbeisetzungen	45	40	52	66	42
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	22	24	23	34	8
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	23	16	29	32	34
Beisetzungen Gesamt	65	57	83	80	69

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	0	0	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	0	0	0	0
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	0	0	0	0	0
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	0	0	0	0	0

Beisetzungen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	743	752	730	748	640
Urnenbeisetzungen	2290	2439	2263	2.345	2264
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	1.398	1.473	1.390	1.503	1.500
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	892	966	873	842	764
Beisetzungen Gesamt	3.033	3.191	2.993	3.093	2.904

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	619	635	620	605	541
Urnenbeisetzungen	1.903	1.995	1.832	1.948	1924
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	1.173	1.175	1.096	1.209	1.182
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	730	820	736	739	742
Beisetzungen Gesamt	2.522	2.630	2.452	2.553	2.465

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	124	117	110	143	99
Urnenbeisetzungen	387	444	431	397	340
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	225	298	294	294	318
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	162	146	137	103	22
Beisetzungen Gesamt	511	561	541	540	439

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	0	0	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	0	0	0	0
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	0	0	0	0	0
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	0	0	0	0	0
Beisetzungen Gesamt	0	0	0	0	0

Beisetzungen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	743	791	785	715	668
Urnenbeisetzungen	2.888	3.066	2.983	3.001	3.067
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	1.565	1.605	1.582	1.594	1.419
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	1.323	1.461	1.401	1.407	1.648
Beisetzungen Gesamt	3.631	3.857	3.768	3.716	3.735

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	158	130	151	154	136
Urnenbeisetzungen	808	904	843	845	784
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	486	548	539	434	392
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	322	356	304	411	392
Beisetzungen Gesamt	966	1.034	994	999	920

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	421	469	468	380	349
Urnenbeisetzungen	1.484	1.501	1.490	1.538	1407
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	980	1.001	988	1.075	964
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	504	500	502	463	443
Beisetzungen Gesamt	1.905	1.970	1.958	1.918	1.756

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	164	192	166	181	183
Urnenbeisetzungen	596	661	650	618	876
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	99	56	55	85	63
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	497	605	595	533	813
Beisetzungen Gesamt	760	853	816	799	1.059

Beisetzungen im Bezirk Neukölln in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	533	466	432	570	558
Urnenbeisetzungen	1.468	1.589	1.480	1.469	1.484
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	812	852	864	927	872
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	656	737	616	542	612
Beisetzungen Gesamt	2.001	2.055	1.912	2.039	2.042

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	301	250	151	111	110
Urnenbeisetzungen	727	771	706	756	763
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	456	491	479	505	503
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	271	280	227	251	260
Beisetzungen Gesamt	1.028	1.021	857	867	873

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	198	184	211	248	248
Urnenbeisetzungen	600	717	679	628	645
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	343	352	366	409	357
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	257	365	313	219	288
Beisetzungen Gesamt	798	901	890	876	893

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	34	32	70	211	200
Urnenbeisetzungen	141	101	95	85	76
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	13	9	19	13	12
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	128	92	76	72	64
Beisetzungen Gesamt	175	133	165	296	276

Beisetzungen in Bezirk Treptow-Köpenick in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	153	167	182	164	161
Urnenbeisetzungen	3.499	2.708	2.801	2.873	2.736
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	1.692	1.336	1.356	1.392	1.398
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	1.807	1.372	1.445	1.481	1.338
Beisetzungen Gesamt	3.652	2.875	2.983	3.037	2.897

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	86	80	93	75	74
Urnenbeisetzungen	2.684	1.871	1.905	1.948	1883
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	1.203	859	819	836	815
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	1.481	1.012	1.086	1.112	1068
Beisetzungen Gesamt	2.770	1.951	1.998	2.023	1.957

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	67	87	89	89	87
Urnenbeisetzungen	815	837	896	925	853
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	489	477	537	556	583
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	326	360	359	369	270
Beisetzungen Gesamt	882	924	985	1.014	940

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	0	0	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	0	0	0	0
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	0	0	0	0	0
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	0	0	0	0	0
Beisetzungen Gesamt	0	0	0	0	0

Beisetzungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	179	204	176	160	168
Urnenbeisetzungen	1.691	1.765	1.797	1.793	1.700
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	549	594	634	688	709
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	1.142	1.171	1.163	1.105	991
Beisetzungen Gesamt	1.870	1.969	1.973	1.953	1.868

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	157	178	152	135	137
Urnenbeisetzungen	1.508	1.582	1.554	1.550	1450
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	425	478	463	445	459
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	1.083	1.104	1.091	1.105	991
Beisetzungen Gesamt	1.665	1.760	1.706	1.685	1.587

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	22	26	24	25	31
Urnenbeisetzungen	183	183	243	243	250
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	124	116	171	243	250
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	59	67	72	0	0
Beisetzungen Gesamt	205	209	267	268	281

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	0	0	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	0	0	0	0
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	0	0	0	0	0
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	0	0	0	0	0
Beisetzungen Gesamt	0	0	0	0	0

Beisetzungen im Bezirk Lichtenberg in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	257	286	288	280	262
Urnenbeisetzungen	2.092	2.478	2.581	2.590	2.556
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	1.008	1.038	1.137	1.448	1.293
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	1.084	1.440	1.444	1.142	1.263
Beisetzungen Gesamt	2.349	2.764	2.869	2.870	2.818

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	24	25	28	32	31
Urnenbeisetzungen	318	394	389	373	362
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	112	161	165	128	120
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	206	233	224	245	242
Beisetzungen Gesamt	342	419	417	405	393

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	96	92	100	80	72
Urnenbeisetzungen	957	948	863	840	831
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	683	559	501	552	491
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	274	389	362	288	340
Beisetzungen Gesamt	1.053	1.040	963	920	903

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	137	169	160	168	159
Urnenbeisetzungen	817	1.136	1.329	1.377	1.363
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	213	318	471	768	682
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	604	818	858	609	681
Beisetzungen Gesamt	954	1.305	1.489	1.545	1.522

Beisetzungen im Bezirk Reinickendorf in den Jahren 2020-2024

auf landeseigenen, evangelischen und katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	613	611	672	628	615
Urnenbeisetzungen	2.276	2.793	2.888	2.909	2.891
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	941	1.297	1.277	1.329	1.312
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	1.335	1.496	1.611	1.580	1.579
Beisetzungen Gesamt	2.889	3.404	3.560	3.537	3.506

auf landeseigenen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	207	231	270	253	232
Urnenbeisetzungen	985	1.111	1.096	1.004	1.018
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	533	599	583	507	459
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	452	512	513	497	559
Beisetzungen Gesamt	1.192	1.342	1.366	1.257	1.250

auf evangelischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	174	145	148	174	178
Urnenbeisetzungen	658	684	639	620	560
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	336	341	384	295	342
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	322	343	255	325	218
Beisetzungen Gesamt	832	829	787	794	738

auf katholischen Friedhöfen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Erdbestattungen	232	235	254	201	205
Urnenbeisetzungen	633	998	1.153	1.285	1.313
davon in Wahl- und Reihengrabstätten	72	357	310	527	511
davon in Gemeinschaftsgrabstätten	561	641	843	758	802
Beisetzungen Gesamt	865	1.233	1.407	1.486	1.518

landeseigener Friedhof Reinickendorf

Abt.	freie Urnengrabstellen	freie Erdgrabstellen	Bemerkung
3	1 x UWG		mittig UG in Planung / 455 m ²
4	3 x UWG		neue UWG in Planung / 625 m ²
7	36 x UR	1 x EWG	
UG	115		
3c	70 x UWG		
8	10 x UWG	24 x EWG / 32 x DWG	
N8	1 xx UWG	2 x EWG	
9		21 x EWG / 18 x DWG	
N9	5 x UWG	5 x EWG / 10 x DWG	mittig URR in Planung / 385 m ²
10		28 x EWG / 21 x DWG	
11		28 x EWG / 47 x DWG	
N11	10 x UWG	5 x EWG / 3 x DWG	
N12	89 x UWG	16 x EWG / 17 x DWG	
14		3 x EWG / 8 x DWG	
16		13 x EWG / 12 x DWG	
17	78 x UWG	1 x EWG / 6 x DWG	mittig 128 m ² freie Fläche
18			695 m ² NaBu - Wildwiese
20		5 x EWG / 34 x DWG	
22	140 x UWG	28 x EWG / 37 x DWG	mittig 107 m ² freie Fläche
ER18		9 x ERR	
44			295 m ² NaBu - Wildwiese

UWG - Urnenwahlgrabstelle

UR - Urnenreihengrabstelle

UG - Urnengemeinschaftsanlage (anonym, Pflege durch Friedhof)

URR - Urnenreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

EWG - Erdwahlgrabstelle

DWG - Doppelerdwahlgrabstelle

ERR - Erdreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

Stand: 04.03.2025

landeseigener Friedhof Wittenau

Abt.	freie Urnengrabstellen	freie Erdgrabstellen	Bemerkung
6		1 x EWG	
AS	1 x UWG		
1	2 x UWG		
3	2 x UWG		
19	1 x UWG		
URR 3	29 x URR		

UWG - Urnenwahlgrabstelle

URR - Urnenreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

EWG - Erdwahlgrabstelle

DWG - Doppelerdwahlgrabstelle

Stand: 04.03.2025

landeseigener Friedhof Am Fließtal

Abt.	freie Urnengrabstellen	Bemerkung
1	insgesamt 64 x UWG	
2		
3		
4		
UG 9	240	
URR 12	37	
13		neue UG
14		neue URR
17		375 m ² freie Fläche
18		438 m ² freie Fläche
23		345 m ² freie Fläche
24		480 m ² freie Fläche
25-29		Wildwiese und Pufferfläche zum Lagerplatz des SGA
14 A		Urnenfamiliengrabstellen nach Bedarf
75		Urnenfamiliengrabstellen nach Bedarf

Die Friedhofsfläche ist seit 2006 für Erdbestattungen gesperrt: Wachsleichenbildung aufgrund gestörter bzw. fehlender Verwesung

UWG - Urnenwahlgrabstelle

UG - Urnengemeinschaftsanlage (anonym, Pflege durch Friedhof)

URR - Urnenreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

Stand: 04.03.2025

landeseigener Friedhof Tegel

Abt.	freie Urnengrabstellen	freie Erdgrabstellen	Bemerkung
5	8 x UWG	4 x EWG / 5 x DWG	
7		2 x EWG / 7 x DWG	
7A		3 x EWG / 3 x DWG	
7c	12 x UWG	3 x EWG / 1 x DWG	
8		6 x EWG / 2 x DWG	
11	3 x UWG		
20	54 x UWG		
40	201 x UR		
A	19 x UWG		
B		65 x EWG / 55 x DWG	
M		47 x EWG / 31 x DWG	
N		47 x EWG / 33 x DWG / 4 x Dreifach-EWG	

UWG - Urnenwahlgrabstelle

UR - Urnenreihengrabstelle

EWG - Erdwahlgrabstelle

DWG - Doppelerdwahlgrabstelle

3er-EWG - Dreifacherdwahlgrabstelle

Stand: 04.03.2025

landeseigener Friedhof Heiligensee

Abt.	freie Urnengrabstellen	freie Erdgrabstellen	Bemerkung
1	insgesamt 19 x UWG		
10			
11			
12			
A			
9			UG geplant
16		1 x EWG	
21	insg. 19 x EWG		
23			
24			
36			
17	insg. 6 x DWG		
24			
27			
36			
27	133 x URR	1 x 3er-EWG	
		54 x ERR	
36		1 x 3er-EWG	
UG16	208		
UG25	100		

UWG - Urnenwahlgrabstelle

UR - Urnenreihengrabstelle

UG - Urnengemeinschaftsanlage (anonym, Pflege durch Friedhof)

URR - Urnenreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

EWG - Erdwahlgrabstelle

DWG - Doppelerdwahlgrabstelle

3er-EWG - Dreifacherdwahlgrabstelle

ERR - Erdreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

Stand: 04.03.2025

landeseigener Friedhof Hermsdorf

Abt.	freie Urnengrabstellen	freie Erdgrabstellen	Bemerkung
A		1 x EWG	
3	2 x UWG		
5		9 x EWG / 6 x DWG / 2 x 3er-EWG	
6	10 x UWG		
7	1 x UWG		
8		1 x DWG	
9			415 m ² frei, URR geplant Lehmboden, gestörter Verwesungsprozess, keine Erdbestattung möglich
10		1 x DWG	
11			350 m ² frei , URR geplant Lehmboden, gestörter Verwesungsprozess, keine Erdbestattung möglich
18		1 x EWG	
19	4 x UWG		

UWG - Urnenwahlgrabstelle

URR - Urnenreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

EWG - Erdwahlgrabstelle

DWG - Doppelerdwahlgrabstelle

3er-EWG - Dreifacherdwahlgrabstelle

Stand: 04.03.2025

landeseigener Friedhof Frohnau

Abt.	freie Urnengrabstellen	freie Erdgrabstellen	Bemerkung
1		5 x EWG	
2		2 x EWG	
3		5 x EWG / 1 x DWG	
8		5 x EWG / 11 x DWG	
9	22 x UWG / 11 x UR	2 x EWG / 1 x DWG	
11		1 x EWG / 2 x DWG	
12		1 x EWG	
13		1 x EWG	
14		5 x DWG	
15		1 x EWG, 1 x 3er-EWG	
16		9 x EWG / 7 x DWG	
UG12	496		

UWG - Urnenwahlgrabstelle

UR - Urnenreihengrabstelle

UG - Urnengemeinschaftsanlage (anonym, Pflege durch Friedhof)

EWG - Erdwahlgrabstelle

DWG - Doppelerdwahlgrabstelle

3er-EWG - Dreifacherdwahlgrabstelle

Stand: 04.03.2025

landeseigener Friedhof Lübars

Abt.	freie Urnengrabstellen	freie Erdgrabstellen	Bemerkung
1	1 x UWG		
5		1 x EWG	
URR 8	179 x URR		
10			neue URR, 355 m ²
13		2 x EWG	
14		1 x DWG	
15	1 x UWG		
17	1 x UWG		
18			neue UWG, 65 m ²
19		3 x EWG	
ERR		5 x ERR	
D			neue ERR, 340 m ²
UG	238		

UWG - Urnenwahlgrabstelle

UG - Urnengemeinschaftsanlage (anonym, Pflege durch Friedhof)

URR - Urnenreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

EWG - Erdwahlgrabstelle

DWG - Doppelerdwahlgrabstelle

ERR - Erdreihenrasenanlage (Liegeplatte möglich, Pflege durch Friedhof)

Stand: 04.03.2025

landeseigener Friedhof Hermsdorf II

Abt.	freie Urnengrabstellen	freie Erdgrabstellen	Bemerkung
4		1 x DWG	
7		1 x DWG	
2	40 x UR		Planung neue UWG
UG	160		

Derzeit keine freien EWG und UWG vorhanden.

UWG - Urnenwahlgrabstelle

UR - Urnenreihengrabstelle

UG - Urnengemeinschaftsanlage (anonym, Pflege durch Friedhof)

EWG - Erdwahlgrabstelle

DWG - Doppelerdwahlgrabstelle

Stand: 04.03.2025